

Siegfried Berger

„Ich nehme das Urteil nicht an“ -

**Ein Berliner Streikführer des 17. Juni
vor dem sowjetischen Militärtribunal**

Berlin 20012

5. Auflage

**Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Band 8

Umschlag-Faksimile:

Das Russische Rehabilitierungsurteil für Siegfried Berger, vom 4.1.1996

Copyright 1998 beim Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

5., unveränderte Auflage, 2012

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere der Übersetzung, der Vervielfältigung jeder Art, des Nachdrucks, der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie in Funk- und Fernsehsendungen, auch bei auszugsweiser Verwendung.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

ISBN: 978-3-934085-10-7

Der Berliner Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Scharrenstraße 17, 10178 Berlin

Telefon: (030) 24 07 92 - 0; Fax: (030) 24 07 92 - 99

Internet: www.berlin.de/stasi-landesbeauftragter

Inhalt

Vorwort	4
1. Kindheit, Jugend, Kriegsjahre	8
2. Die Nachkriegszeit bis zum Volksaufstand 1953	11
3. Arbeit für das SPD-Ostbüro	14
4. Der 17. Juni und das Funkwerk Köpenick	17
5. Verhaftung, Verhöre und die Verurteilung	20
6. Jahre in Workuta	42
7. Beginn des Rücktransports und Rückkehr	45
8. Weiter im Visier des Staatssicherheitsdienstes	47
9. Rehabilitierung	49
Danksagung	51
Dokumentenverzeichnis	53
Dokumente	54-94

Vorwort

„Ich habe in meinem Leben Glück gehabt, weil ich immer auf Menschen getroffen bin, die mir geholfen haben“

Es liegt einige Jahre zurück, als ich Siegfried Berger zum ersten Mal traf. Wir hatten uns im Berliner Bahnhof Zoo verabredet - zwei Männer unterschiedlicher Generationen (Jg. 1918 und Jg. 1944) im Gespräch. Im Laufe der Unterhaltung fiel jener Satz, der diesen einleitenden Anmerkungen vorangestellt worden ist.

Mir saß ein körperlich kleiner, sich dem 80. Lebensjahr nähernder Herr gegenüber, der über die Jahre seines Widerstands gegen die sich etablierende SED-Diktatur, über die Ereignisse am 17. Juni und seine Verhaftung sowie anschließende Verurteilung, schließlich über die Zeit in Workuta mit für mich unvorstellbarer Sachlichkeit sprach. Dieser Ton findet sich auch in seinem hier vorgelegten Lebensbericht wieder. Es ist die Sprache des Ingenieurs, des Technikers, der sich auf die Darstellung von harten Fakten beschränkt.

Nur hier und da ließen Randbemerkungen ahnen, daß jene Jahre, über die er in diesem Bericht Auskunft gibt, bis in die Gegenwart schmerzhaft Spuren hinterlassen haben. Sie tauchen im vorliegenden Bericht nicht auf, und es steht mir nicht an, hier nachzutragen, was Siegfried Berger in seinem Bericht für nicht erwähnenswert hielt.

Umso mehr beeindruckte mich die Grundhaltung - oder die Summe -, die Siegfried Berger aus den Erfahrungen seines Lebens zog: „Ich habe in meinem Leben Glück gehabt, weil ich immer auf Menschen getroffen bin, die mir geholfen haben.“

Weil ihn diese Grunderfahrung oder Grundhaltung bis in die Gegenwart begleitete, sprach er nach dem Zerfall der SED-Diktatur unzählige Menschen an, um jene junge Volkspolizistin wiederzufinden, die als VP-Gefängniswärterin dem Häftling Berger 1953 zunächst eine Extra-Portion Essen auf die Zelle brachte und sich alsbald darauf einließ, seiner Familie die Nachricht zu überbringen, daß er noch am Leben sei. Gelungen ist es ihm bisher nicht.

Diese Fähigkeit, sich nicht nur des zugefügten Leids, sondern weitaus stärker sich der Signale von Menschlichkeit und Solidarität zu erinnern, die es auch in den bedrückendsten Zeiten gibt, ist für mich eine der bewundernswertesten Eigenschaften Siegfried Bergers.

Die von der SED so viel beschworene „Solidarität der Arbeiterklasse“ - Siegfried Berger bzw. seine Familie hat sie seitens der Kollegen erfahren. Ungeachtet seiner Verhaftung hatten sie den Mut, namentlich eine Geburtstagskarte zu unterzeichnen und Geld für seine Familie zu sammeln. Wie die Akten berichten, fanden Bauarbeiter der Baustelle „Funkwerk Köpenick“ nach dem 17. Juni gar den Mut, mit dem erneuten Streik zu drohen, wenn verhaftete Kollegen nicht freigelassen würden.¹ Und nicht nur diese Berliner Bauarbeiter, sondern auch Kollegen vieler anderer Betriebe drohten nach der Verhaftung ihrer Sprecher, erneut die Arbeit niederzulegen, um die Entlassung der Festgenommenen zu erreichen. Dies mag erklären, warum die SED-Justiz erst am 28. Mai 1954, mehr als 11 Monate nach dem 17. Juni, zwei Kollegen von Siegfried Berger, den Labortechniker Guido Bittner und den Physiker Dr. Vinzelberg, durch die Justizfunktionäre des politischen Strafsenats beim Stadtgericht Berlin unter Vorsitz von Götz Berger zu jeweils 4 Jahren Gefängnis verurteilen ließ.² Während das „Neue Deutschland“ über andere Prozeßinszenierungen im Frühjahr 1954 gegen Beteiligte des 17. Juni groß und breit berichtete, wurden die Urteile gegen Bittner und Dr. Vinzelberg vom „ND“ unterschlagen.

Siegfried Bergers Bericht enthält eine Vielzahl zeitgeschichtlich interessanter Fakten und Dokumente, die hier nur kurz angemerkt werden sollen:

¹ Vgl. „Forderung der Belegschaft der Baustelle Funkwerk Köpenick des VEB Bau-Union Berlin nach Freilassung des Brigadiers Wiczynski, Berlin, den 25. Juni 1953“ und „Mitteilung des Kreisvorstandes Köpenick der IG Bau-Holz an die Kreisleitung Köpenick der SED über die Absicht der Belegschaft der Baustelle Funkwerk Köpenick, eine Abordnung zum Staatssicherheitsdienst zu entsenden, 27. Juni 1953“, Landesarchiv Berlin, FDGB-BV, Sekretariat, Or.-Instr.-Abt.-. Nr. 1433

² Stadtgericht Berlin, Strafsenat 1a, Urteil vom 28.05.1954 ((101a) Ib 1/54 (26.54)). Im Urteil wird auch S. Berger als einer der Rädelsführer im Funkwerk genannt. Dr. Vinzelberg, Jg. 1911, wurde bereits am 20. Juni 1953 verhaftet. Am 11. Juli wurde er entlassen und am 7. August 1953 erneut festgenommen. Guido Bittner, Jg. 1931, konnte sich zunächst der Verhaftung entziehen und floh in den Westsektor, nachdem die Sektorengrenzen wieder geöffnet waren. Hier nahm er im Oktober 1953 eine Stelle an der Technischen Universität an. Er kam am 8. November 1953 in Ostberliner U-Haft. Bisher ließ sich nicht klären, wie es dem MfS gelang, ihn zu verhaften.

* Es wird erkennbar, wie unvorbereitet selbst das SPD-Ostbüro mit seinem umfangreichen Netz an Genossen war, die aus der DDR berichteten, als es am 17. Juni zum spontanen Volksaufstand kam.³

* Vergleicht man die im Anhang dokumentierten russischen Verhörprotokolle, die Anklageschrift und das Urteil mit entsprechenden Dokumenten der DDR-Justiz dieser Zeit, so fällt auf, wie ungleich technokratisch-nüchterner die sowjetischen Repressivorgane in ihrer Sprache waren als ihre Statthalter in der DDR.

* Gleichermaßen ungewöhnlich, verglichen mit den Praktiken des MfS und der DDR-Justiz in jenen Jahren, erscheint es, daß S. Berger Tage vor Beginn der Verhandlung vor dem Militärtribunal nicht nur die Anklageschrift ausgehändigt bekam. Ihm wurde auch ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt und zugleich die zeugenschaftlichen Aussagen von Kollegen und Stellungnahmen der Betriebsleitung zur Einsicht gegeben. So bekam er eine gewisse Chance, sich auf seine Verteidigung vorzubereiten.

* Daß S. Berger verschont wurde von jenen sowjetischen Vernehmungspraktiken, die NKWD-Häftlinge erleiden mußten, welche das Unglück hatten, in den unmittelbaren Nachkriegsjahren verhaftet zu werden; daß also nicht versucht wurde, Geständnisse aus ihm herauszuprügeln und herauszufoltern, deckt sich mit den Erfahrungen vieler anderer deutscher Häftlinge in sowjetischen Händen, die etwa zur selben Zeit wie S. Berger verhaftet worden waren. Der Vernehmungsstil hatte sich seit Anfang der 50er Jahre gewandelt. Prügel und Folter traten zurück, Drohgebärden und psychischer Druck blieben. Die zunehmende formale Korrektheit der Verfahren sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Urteile unverändert politische Terrorurteile blieben.

Bisher ist es eher die Ausnahme, daß SMT-Verurteilte in den Besitz von Verhörprotokollen, Anklageschriften und Verhandlungsprotokollen gelangten. Siegfried Berger hat für diese Publikation entsprechende Dokumente zur Verfügung stellen können. Ungeachtet inhaltlicher Wiederholungen zu den Ereignissen am 17. Juni sind es Dokumente von eige-

³ Zur Rolle des SPD-Ostbüros am 17. Juni vgl. Bouvier, Beatrix: Ausgeschaltet! Sozialdemokraten in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR 1945 - 1953, Bonn 1996, S. 292ff.

nem, zeitgeschichtlichem Wert. Sie vermitteln Einblicke in Stil und Praxis der Sowjetischen Militärgerichtsbarkeit dieser Jahre. Daher wurden einige der Dokumente in den Anhang aufgenommen.

Es bleibt, Siegfried Berger für die Mühen zu danken, denen er sich beim Abfassen des folgenden Berichts unterworfen hat. Wer von ihm einen persönlichen Eindruck gewinnen konnte, der weiß, daß es Siegfried Berger nicht darum ging, sich selbst auf ein Podest zu heben.

Falco Werkentin

„Ich nehme das Urteil nicht an“

1. Kindheit, Jugend, Kriegsjahre

Mein Geburtsort ist Sebnitz in der Sächsischen Schweiz, wo ich am 24. Juli 1918 das Licht der Welt erblickte. Mein Vater war ursprünglich Bäckergehilfe; später wurde er zum Metallarbeiter umgeschult. Zwei Jahre nach meiner Geburt zogen meine Eltern nach Dresden in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden. In Dresden-Neustadt fanden sie eine Dachgeschoß-Wohnung. Im selben Jahr, 1920, trat mein Vater der KPD bei. 1924 meldeten mich meine Eltern bei den „Kinderfreunden“ (Arbeiterjugend) an; im gleichen Jahr wurde ich Mitglied im Arbeitersportverein, ein Jahr später auch Mitglied im Arbeiter-Mandolinenbund.

Zu Ostern 1926 wurde ich in die Dresdner Versuchsschule eingeschult. Diese war eine sehr fortschrittliche und sozialdemokratisch sowie pazifistisch geprägte Einrichtung. Vom ersten Schultag an wurden Jungen und Mädchen zusammen unterrichtet. Derartig besondere Schulen gab es damals nur in wenigen deutschen Großstädten.

Aufgrund meiner guten Leistungen erhielt ich 1930 ein Stipendium für die Höhere Versuchsschule „Dürerschule“.

Mein Vater machte sich 1931 angesichts der katastrophalen Zahl an Arbeitslosen (Weltwirtschaftskrise) mit Unterstützung der KPD als kleiner Gemüsehändler selbständig.

Von Herbst bis Weihnachten 1932 nahm ich an einem Funktionärslehrgang der Arbeiterjugend SAJ (Rote Falken) teil und spielte in einer öffentlichen Aufführung eines Anti-Kriegs-Theaterstückes in einem Lokal am alten „Pieschener Hafen“ mit.

Mit dem Machtantritt Hitlers im Jahre 1933 wurden u.a. auch alle Versuchsschulen in Deutschland verboten. Ich wechselte in die Höhere Gewerbeschule der Technischen Lehranstalten in Dresden über. Zu Ostern 1934 begann ich meine Lehre als Elektro-Maschinenbauer bei der Firma Albert Ebert in Dresden-Pieschen.

Mit Freunden der Arbeiterjugend fuhren wir per Fahrrad nach Hohnstein (Sächsische Schweiz) zu den dort in „Schutzhaft“ gefangenen Genossen, die beim Straßenbau - unter Bewachung von „Hilfspolizisten“ (SA-Leute) - arbeiten mußten. Es gelang uns mehrmals, ihnen Lebensmittel und Kasiber zuzuwerfen. Später halfen wir flüchtenden Genossen und Kurieren, die in der Sächsischen Schweiz oder im Osterzgebirge den Weg über die

Grenze zur Tschechoslowakei suchten, indem wir sie dorthin begleiteten und auch Flugblätter nach Deutschland holten. Ich machte es hier meinem Vater gleich, der im kommunistischen Widerstand aktiv war.

Gleichwohl blieb mir noch Zeit, während der Lehrjahre viermal in der Woche die Techniker-Abendschule zu besuchen.

Zu Ostern 1937 legte ich meine Gesellenprüfung ab. Vier Monate später kündigte ich und fing im „Sachsenwerk“ in Niedersedlitz bei Dresden als Elektro-Mechaniker an. 1938 begann ich an der Städtischen Ingenieurschule in Dresden mein Ingenieur-Studium. Als Student arbeitete ich in den Semester- und Weihnachtsferien weiterhin im „Sachsenwerk“.

Für mich als Sozialist und Pazifist war der Kriegsbeginn mit dem Überfall auf Polen im September 1939 ein Schock. In diesem Jahr erhielt ich meine Einberufung zum Arbeitsdienst. Doch mein Lehrer, Herr Luserke, stellte eine Bescheinigung aus, daß ich wegen des Studiums zur Zeit unabhkömmlich sei. Ende Februar 1940 heiratete ich und legte meine Ingenieur-Prüfung ab.

Bereits Anfang Januar 1940 hatte ich die Dienstverpflichtung als Erprobungs-Ingenieur zum Erprobungskommando für Nachrichtennittel der Kriegsmarine in Kiel erhalten. Auch diese Dienstverpflichtung, die dazu führte, daß ich nicht als Soldat in den Krieg ziehen mußte, hatte Herr Luserke vermittelt. Am 1. März trat ich meinen Dienst als Zivilingenieur beim „Nachrichtennittel-Erprobungskommando“ (NEK) in Kiel an. Meine dortigen Vorgesetzten kannten meine Personalakte und wußten, daß ich keiner NSDAP-Gliederung angehörte oder gar Mitglied der NSDAP war. Auch muß ihnen aufgefallen sein, daß ich nie mit „Heil Hitler“ grüßte, wie es in dieser Zeit erwartet wurde. Ihnen habe ich es zu verdanken, daß ich bis Kriegsende nicht zum Militär eingezogen wurde, sondern als Zivilingenieur arbeiten konnte. Zu meinen Aufgaben gehörte es, auf den Schiffen der Kriegsmarine neu eingebaute funktechnische Geräte und Radaranlagen auf ihre Funktionsfähigkeit zu erproben.

Anfang des Jahres 1941 kam auch meine Frau nach Kiel. Wir wohnten in Untermiete. Im Herbst 1942 hatten wir während eines schweren Bombenangriffes eine Totgeburt. Bei dieser schweren Geburt standen nur ein Notarzt und ich zur Verfügung. Im Februar 1944 wurde unser Sohn Falk in Kiel geboren.

Monate später, im Juni, wurden das Haus und unsere Wohnung bei einem Tagesbombenangriff total zerstört, es blieb kein Löffel oder keine Fahr-

radspeiche übrig. Meine Frau war, mit Sohn im Kinderwagen, noch rechtzeitig im Luftschutzbunker untergekommen.

Ich war an diesem Tag auf einer Werft in Danzig und fuhr noch am Abend zurück nach Kiel. Meine Frau war mit Kind bei Kollegen untergekommen. Am nächsten Tag brachte ich beide zum Zug nach Dresden, wo sie bei meinen Eltern Unterkunft fanden. Ihre Mutter lebte ebenfalls da. Die hohen Kriegsverluste führten dazu, daß ständig neues Menschenmaterial für die Front gesucht wurde. Es wurden aus den „Stäben“ Männer beauftragt, um Büros und Verwaltungsstellen daraufhin zu überprüfen, ob dort tätige Männer entbehrlich seien und für die Front rekrutiert werden konnten. Die mit dieser Aufgabe Beauftragten hatten Vollmacht, dies selbst und sofort zu entscheiden. Im Volksmund wurden sie „Soldatenklau“ genannt. Wenn wieder einmal eine „Soldatenklau“-Aktion zu erwarten war, schickten mich meine Vorgesetzten zu NEK-Dienststellen ins besetzte Ausland. So wurde ich z.B. im Dezember 1944 nach Drontheim (Norwegen) versetzt, um dort eine Nachrichtenmittel-Erprobungskommando-Zweigstelle aufzubauen und als Technischer Leiter zu führen. Hier erlebte ich das Kriegsende.

Am Tage der bedingungslosen Kapitulation Nazi-Deutschlands, am 8. Mai 1945, wurde ich - da Zivilist - von den Engländern interniert und Anfang Herbst 1945 nach Bremerhaven verschifft und hier an die Amerikaner übergeben. Diese brachten alle Kriegsgefangenen und Internierten dieses Schiffstransportes in ein Camp bei Heilbronn. Hier wurde ich am 13. Oktober nach Stuttgart entlassen. Stuttgart hatte ich als Wohnsitz meiner Familie angegeben, da von den Amerikanern keiner in die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) entlassen wurde. Über die „Grüne Grenze“ gelangte ich bei Probstzella (Thüringen) in die SBZ und war am 22. Oktober wieder bei meiner Familie in Dresden.

2. Die Nachkriegszeit bis zum Volksaufstand 1953

Mein Vater hatte inzwischen als Altkommunist und Aktivist des Widerstands eine wichtige Funktion in der Stadtverwaltung von Dresden eingenommen. Durch seine Fürsprache wurde mir der Abteilungsleiter-Posten für die Elektrische Energieversorgung in der Stadtverwaltung angeboten. Sofort stellte ich mich vor. Mit meinen politischen und fachlichen Eigenschaften war man vorerst sehr zufrieden. Doch als ich es ablehnte, in die KPD einzutreten, war alles vorbei. Ich erhielt vom Arbeitsamt wenige Tage später unter dem Vorwand meiner Tätigkeit bei der Kriegsmarine ein Arbeitsverbot.

Bereits vor 1933 hatte das Verhalten der KPD und ihre absolute Abhängigkeit von Moskau bei mir eine Gegnerschaft zur Politik der KPD und der „Utopie des Kommunismus“ erzeugt. Der Hitler-Stalin-Pakt des Jahres 1938 (der sogenannte „Nichtangriffspakt“) verstärkte mich in dieser Haltung. Meines Erachtens hatte Stalin mit diesem Pakt Hitler den Rücken freigehalten für den Überfall auf Polen und den Angriff auf Frankreich und England. Ich wollte keiner neuen Diktatur dienen, mich vielmehr mit aller Kraft für eine demokratische Entwicklung einsetzen.

Am 15. November 1945 wurde mein Arbeitsverbot wieder aufgehoben. Ich erhielt eine Arbeitsverpflichtung als Autogenschweißer zur Schiffswerft in Dresden-Übigau. Diese Werft sollte demontiert und als Reparationsleistung in die Sowjetunion verbracht werden. Dazu wurden dringend Schweißer gebraucht, um die Stahlkonstruktionen zu zerkleinern, damit diese auf Güterwaggons abtransportiert werden konnten. Nach Abschluß dieser Demontearbeiten erhielt ich den Arbeitsentpflichtungsbescheid und durfte als Monteur, aber nicht als Ingenieur arbeiten. Bei der Firma Mix & Genest fand ich im Dezember sofort eine Anstellung als Fernmeldemonteur mit einem Stundenlohn von 0,90 Mark. Hier war ich u.a. bei Umbau und Erweiterung der Telefonanlage des Dresdener Polizeipräsidiums mit tätig. Hierbei erhielt ich zwangsläufig weitere Einblicke in die „Kommunistischen Praktiken“, was mich noch mehr von dieser Partei entfremdete.

Im November 1946 bekam ich vom Arbeitsamt die Mitteilung, daß ich wieder als Ingenieur arbeiten durfte. Im Dezember trat ich als Ingenieur eine Stelle bei der Industrieverwaltung 20, Elektromaschinen Dresden,

Zweigbetrieb C. Lorenz, Radeberg, an. Hierbei handelte es sich um einen während des Krieges nach Radeberg bei Dresden verlagerten Entwicklungsbetrieb der Fa. C. Lorenz, der 1945 enteignet worden war. Ich zog mit Frau und Sohn in die Nähe von Radeberg nach Liegau.

Im April 1947 wurde dieser Betrieb ebenfalls demontiert und die Einrichtung teilweise in die Sowjetunion verbracht und alle Mitarbeiter entlassen. Aber einen Monat später wurden alle wieder eingestellt, denn dieser Betrieb war nunmehr eine Sowjetische Aktiengesellschaft (SAG) für Gerätebau mit der Bezeichnung „SAG Sachsenwerk“ Radeberg geworden. Ende des Jahres 1947 baten mich gleichgesinnte Freunde und Kollegen, nach Westberlin zu fahren, um beim dortigen SPD-Vorstand unsere Gruppe als illegale SPD-Gruppe Radeberg anerkennen zu lassen. Die Zwangsvereinigung von SPD und KPD im April 1946 und die beginnende Verfolgung von Sozialdemokraten in der SBZ bekräftigten unseren Willen, Widerstand gegen die Politik der SED zu leisten. Einige der verhafteten und in die Sowjetunion verschleppten sozialdemokratischen Gegner der Vereinigung traf ich später in Workuta.

In Westberlin sprach ich mit dem dortigen SPD-Vorsitzenden Franz Neumann. Er aber riet uns davon ab und begründete dies mit der hohen Zahl von SPD-Genossen, die inzwischen in der SBZ verhaftet und verurteilt worden waren. Sein Rat: „Wenn Du mit zwei ‚Freunden‘ zusammen bist und wichtige Dinge besprichst, denke immer daran, einer könnte ein Spitzel sein.“ Doch erhielt ich die Zusage, jederzeit Informationsmaterial, Flugblätter und Klebezettel bei der SPD in Westberlin abholen zu können.

1950 kündigte ich bei der SAG „Sachsenwerk“ Radeberg. Dem waren Drohungen vorausgegangen, mich wegen meiner offenen politischen Äußerungen verhaften und in einem Schauprozeß verurteilen zu lassen. Doch ich fand die Unterstützung des sowjetischen Generaldirektors Fomin und entzog mich der heikel werdenden Situation durch die Kündigung. Im September 1950 fing ich in Ostberlin beim RFT-Funkwerk in Köpenick als Entwicklungs-Ingenieur an. Ein Jahr später wurde ich Abteilungsleiter für Hochfrequenz-Industriesender.

Meine fachlichen Leistungen fanden Anerkennung. Mir sollte sogar der Titel „Verdienter Erfinder“ verliehen werden.

Es kam nicht dazu. Die SED-Betriebsgruppe erhob Einspruch wegen meiner sozialdemokratischen Einstellungen und Äußerungen. Letzteres machte mich sogar stolz, doch es war auch eine Warnung, mit meinen politischen Äußerungen in Zukunft vorsichtiger umzugehen.

3. Arbeit für das SPD-Ostbüro

Bereits 1948 hatte ich mich entschieden, Kontakt zum Ostbüro der SPD⁴ aufzunehmen, um einen Beitrag zum Kampf gegen die sich deutlich etablierende SED-Diktatur zu leisten. Dies tat ich noch im selben Jahr. Später wurde ich, in Ostberlin arbeitend und wohnend, SPD-Mitglied im West-Berliner Bezirk Neukölln.

Die Schwester meiner Frau hatte nach Westberlin geheiratet. Dadurch hatte ich immer einen Vorwand, von Dresden nach Westberlin zu fahren, ohne mich verdächtig zu machen. Angekommen, rief ich das SPD-Ostbüro an und wurde dann mit einem PKW abgeholt. Auf diesen Fahrten habe ich ganz bewußt vermieden, mir die Fahrstrecke bzw. Straßennamen oder gar die Haus-Nummer zu merken. Ich dachte, was ich nicht weiß, kann auch keiner von mir erfahren. Am Ende jeder Fahrt fuhr der PKW in eine Garage. Ich blieb sitzen, bis das Garagentor geschlossen war. Dann stieg ich aus und ging durch einen schmalen, vor Sicht geschützten Gang in das Haus. Dort habe ich jeweils immer nur mit „Peter Wandel“ (Alfred Weber) gesprochen.

Im Laufe der Zeit erhielt ich vom SPD-Ostbüro verschiedene Bücher und Berichte, darunter auch solche, die realistische Schilderungen enthielten, wie im „Osten“ Verhöre durchgeführt werden. Auch lernte ich aus dem Buch „Sonnenfinsternis“, (von Arthur Koestler) die verschiedenen Klopf-systeme. Damals wußte ich natürlich nicht, daß ich es einmal wirklich brauchen werde.

Neben solcher Lektüre nahm ich verschiedenes Informationsmaterial mit. Dieses verteilte ich an meine Mitstreiter, oder wir brachten es in nächtlichen Aktionen unter die Bevölkerung. Meist aber plante und führte ich derartige Aktionen - gemäß dem Rat von Franz Neumann - allein aus.

Die folgende Aktion werde ich wohl nie vergessen. Ich mußte wieder einmal, nun bereits in Berlin tätig, zur Leipziger Messe fahren. Die Messe war sehr gut geeignet, sich in Leipzig mit Freunden zu treffen und ihnen mit den üblichen Prospekten auch das „SPD-Material“ zu geben. Daher nahm ich immer einen ganzen Koffer voll mit nach Leipzig. Den Koffer

⁴ Vgl. W. Buschfort, Die Ostbüros der Parteien in den 50er Jahren, in: Bd. 7 der Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten, Berlin 1998

transportierte ich mit den Ausstellungsstücken. So konnte ich den üblichen Kontrollen im Zug entgehen. Aber anlässlich der Frühjahrsmesse 1953 gab es einen Zwischenfall.

Am ersten Messttag kam der sächsische Minister Selbmann an unseren Stand (Funkwerk Köpenick - Industriesender) und fragte mich, ob ich etwas von Buntmetallschmelzen mittels Hochfrequenz verstehe? Ich bejahte dies. Darauf sagte er, nehmen sie sofort alle ihre Sachen, wir fahren zu ihrem Hotel, dort holen sie den Rest, und dann fahre ich sie nach Aue (Erzgebirge, Uranbergbau), wo sie wahrscheinlich einige Tage bleiben müssen, da die dortige Buntmetall-Schmelzanlage ausgefallen ist und schnellsten repariert werden muß. Als erstes nahm ich meinen Koffer mit dem „heißen Material“ und stieg in sein Auto, wissend, daß ein Ministerauto mit Minister ohne jede Kontrolle bis nach Aue fahren würde. Als erstes wurde ich in ein Hotel gebracht und dann zur defekten Schmelzanlage. Auf Selbmanns Frage, ob ich diese schnell reparieren könnte, antwortete ich: „Es kommt auf die Ursache des Ausfalles an und welche Ersatzteile ich hierfür benötige.“ Zufrieden fuhr er zurück. Am nächsten Tag hatte ich den Fehler schnell entdeckt, aber dies niemandem gesagt. Hatte ich doch das Problem, was ich mit meinem „Material“ machen soll. Vernichten? Dazu war es mir zu schade. Es mit zurückzunehmen, war zu gefährlich. Daher beschloß ich, meinen Aufenthalt zu verlängern und morgens vor Schichtwechsel der meisten Betriebe mit einem „Arbeiterzug“ einige Stationen mitzufahren und unterwegs dann einen Teil des Materials in die Toiletten oder leeren Abteile zu legen. So geschah es. Am gleichen Abend fuhr ich erleichtert nach Ostberlin zurück. Vorher hatte ich hinterlassen, daß der Ausfall der Anlage u.a. auf defekte Spezialröhren zurückzuführen ist, und ich bereit bin, wenn diese Röhren beschafft sind, wiederzukommen. Es dauerte einige Tage, dann erhielt ich die Nachricht, daß die Röhren gekommen sind. Als ich wieder in Berlin war, informierte ich das Ostbüro über diesen Vorfall, und daß ich nochmals nach Aue fahren werde. Man fragte mich, ob ich bereit wäre, in Halle ein Funkgerät abzugeben. Natürlich bejahte ich. Das Gerät war in einem relativ kleinen Koffer (55 x 40 x 15 cm) untergebracht. Der Koffer mit dem Funkgerät wurde mir von einem Kurier in Ostberlin übergeben. Für meinen Reparatursinsatz in Aue stellte ich mir eine Bescheinigung aus, daß ich mich zu einer wichtigen und eiligen Reparatur auf dem Wege nach Aue befinde und hierfür mehrere spezielle Meßgeräte mitführe. Wie Beamte - wohl überall - nun sind. „Ein gutes Papier öffnet Tor und Tür.“ Unbehelligt

kam ich nach Halle. Dort lieferte ich den Koffer bei einem jungen Ehepaar ab, Familie E. Diese waren von dem Gerät, das ich ihnen erklärte, begeistert. Aber ihre Begeisterung wurde beiden zum Verhängnis. Am 17. Juni 1953 wurden sie beim Funken von einem Meßwagen der Roten Armee angepeilt und verhaftet. Beide traf ich wieder, die Frau auf dem Transport von Berlin nach Workuta, ihren Mann dann in Workuta selbst. Beide haben mich nicht wiedererkannt, ich gab mich auch nicht zu erkennen. Es schien mir zu gefährlich.

Auch ich hatte vom Ost-Büro ein Funkgerät erhalten, das sich, in Einzelteile zerlegt, bei mir im Keller befand. Die Funkgeräte sollten dazu dienen, im Falle eines militärischen Überfalls der Sowjetunion und ihrer Verbündeten in der DDR auf Westberlin und/oder die Bundesrepublik den Westen vorher warnen zu können. Dies waren zu jener Zeit reale Befürchtungen, seit im Sommer 1950 Truppen Nordkoreas in Südkorea einmarschiert waren.

Ein weiterer Auftrag des SPD-Ostbüros betraf Dr. Kaiser. Er war mein höchster Vorgesetzter im Funkwerk und Leiter der Abteilung Großsenderbau. Dr. Kaiser hatte den Auftrag erhalten, einen Sender großer Leistung zu entwickeln, mit dem vom Standort Königswusterhausen bei Berlin bis nach West- und Südeuropa DDR-Nachrichten ausgestrahlt bzw. verbreitet werden sollten.

Bei einem Besuch im Ostbüro wurde ich gefragt, ob ich bereit sei, ein Gespräch zwischen Dr. Kaiser und Vertretern des Ostbüros in Westberlin zu vermitteln. Das Ziel dieses Gespräches war, Dr. Kaiser dazu zu bringen, mit seiner Familie die DDR zu verlassen, damit dieses Projekt nicht ausgeführt wird. Dieses Gespräch fand Anfang Juni in Westberlin statt. Ihm wurde ein beruflich gutes Angebot unterbreitet und jede Hilfe für den ‚heimlichen Umzug‘ seiner Familie zugesagt. Da er außer seiner Familie die Eltern und eine alte Oma mitnehmen wollte, verzögerte sich die Durchführung dieses Vorhabens. Es kam - nicht vorhersehbar, da nicht geplant - der 17. Juni 1953 dazwischen.

4. Der 17. Juni und das Funkwerk Köpenick

Vom Volksaufstand am 17. Juni wurde ich, wie wohl alle, überrascht. Daher gab es auch keine „Anweisungen“ des SPD-Ostbüros, wie ich mich in einer solchen Situation verhalten sollte. Es war allerdings insbesondere seit der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 unübersehbar geworden, daß die Politik der SED Staat und Partei in eine tiefe Krise geführt hatte. Die Versorgungslage hatte sich dramatisch verschlechtert als Folge der Reparationsleistungen an die UdSSR, der verstärkten militärischen Rüstung, der anschwellenden Flüchtlingswelle und des Aufbaus eines neuen Arbeitsdienstes in Form der Organisation „Dienst für Deutschland“. Verhaftungen und politische Prozesse nahmen sichtbar zu. Als dann im Frühjahr/Frühsummer 1953 von der SED gefordert wurde, auf „freiwilliger“ Basis einer allgemeinen Normerhöhung um zehn Prozent zuzustimmen, die einen Angriff auf die Lohntüten meiner Kollegen bedeutete, wuchs der Unwillen in der Bevölkerung und unter meinen Kollegen immer mehr. Die Verkündung des am 9. Juni 1953 vom Politbüro der SED beschlossenen Neuen Kurses, mit dem allerdings die vorgesehene Normerhöhung nicht zurückgenommen wurde, deutete die Bevölkerung zu Recht als Zeichen der Schwäche der Staatspartei. Auch in meinem Betrieb wurden plötzlich auf Anweisung der SED alle Losungen, die das Wort Sozialismus enthielten, entfernt. Gerade dies verdeutlichte die tiefe Krise des Systems.

Am Morgen des 17. Juni forderten mich Mitarbeiter und Kollegen im Funkwerk auf, eine Betriebsversammlung zu leiten, auf der über einen Streik und über eine Demonstration entschieden werden sollte. Da meine politische Einstellung bekannt war, glaubte ich, nicht ablehnen zu dürfen. Doch bat ich sofort zwei meiner Mitarbeiter, umgehend in meine Wohnung zu eilen, um Verschiedenes zu vernichten, denn ich war der Überzeugung, daß dieser Streik niedergeschlagen werden und ich mich in Gefahr begeben würde. Ich gab ihnen Anweisung, welche Bücher sie zu vernichten hätten und welche im Bücherschrank bleiben sollten, damit auf keinen Fall erkennbar würde, daß bewußt aussortiert worden war. Kurth Wirth und Alfred Plischke zogen sofort los, beseitigten auch das im Keller liegende Funkgerät und trugen so dazu bei, daß bei der Hausdurchsuchung wenige Tage später kaum belastendes Material gefunden wurde.

Meine pessimistische Einschätzung unserer Chancen rührte daher, daß ich am frühen Morgen dieses Tages aus unserem Schlafzimmerfenster in Berlin-Karlshorst eine größere Zahl russischer Panzer beobachten konnte, die vorbeirollten und mit ihren Peitschenantennen gegen die Straßenbahn-Oberleitung schlugen und einen Funkenregen erzeugten. Daher wollte ich keine Demonstration, wohl aber den Streik.

Während die beiden Kollegen meine Wohnung „aufräumten“, leitete ich die Betriebsversammlung und ließ abstimmen, wer für Streik und Demonstration ist. Von den ca. 2.000 Versammelten auf dem Werkshof stimmten etwa 17-20 Personen gegen Streik und Demonstration. Aber auch leitende Mitarbeiter des Werkes, so Dr. Vinzelberg und Dr. Kaiser, sprachen sich öffentlich gegen die Regierung aus.

Vor Beginn des Marsches zu den Ministerien hatte ich folgende drei Forderungen und Ziele unseres Streikes aufgestellt und volle Zustimmung erhalten:

1. Rücktritt der Regierung
2. Freie und geheime Wahlen
3. Die Wiedervereinigung

Ich übernahm die Führung des Demonstrationenzuges und forderte alle Teilnehmer auf, den Anweisungen unserer Kollegen, die den Ordnungsdienst übernahmen, Folge zu leisten und keinerlei Ausschreitungen oder Beschädigungen irgendwelcher Art zuzulassen. Mein Kollege Hans Erler bot sich an, dem Zug mit seinem Moped voranzufahren, um vor Zusammenstößen mit Volkspolizisten oder sowjetischen Soldaten zu warnen und Ausweichmöglichkeiten auszuspähen.

Der Zug von mehr als 2.000 Teilnehmern verlief ruhig und diszipliniert. Allerdings wurde er immer länger, denn weitere Einzelpersonen und Gruppen schlossen sich an. Um den Weg abzukürzen, passierten wir in der Nähe des „Schlesischen Tores“ für wenige Schritte den Westsektor, um ihn an der „Oberbaumbrücke“ wieder zu verlassen. Als Kollegen den Ost-CDU-Vorsitzenden und stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten, Otto Nuschke, in einer schweren Tatra-Regierungslimousine langsam am Demonstrationenzug, der sich gerade ein kurzes Stück auf Westberliner Seite bewegte, vorbeifahren sahen, wurde er von uns aus seinem PKW herausgeholt und der Westberliner Polizei übergeben. Daß dieser Vorgang als Vorwurf in den späteren Verhören und in der Verhandlung des Sowjetischen Militärtribunals (SMT) nicht zur Sprache kam, habe ich vor allem meinen Mitarbeitern und Kollegen zu verdanken.

Nach diesem Vorfall bewegte sich unser Zug auf der Warschauer Straße weiter in Richtung S-Bahnhof. Hier kam uns eine größere Zahl von Volkspolizisten (Vopo) mit ihren Gewehren im Anschlag entgegen. Wir in der ersten Reihe hakten uns gegenseitig ein und versuchten, den Zug zu stoppen, was natürlich sehr schwer gelang. Als die Polizisten uns ihre Gewehrläufe auf die Brust drückten und riefen: „Zurück, oder wir schießen!“, kam der Zug langsam zum Halten. Ich erklärte den Vopos, daß wir Arbeiter aus Köpenick wären, aber sie sagten, wenn wir nicht zurückgingen, hätten sie Befehl zu schießen. Langsam bewegte sich die Masse hinter uns zurück. Als die Entfernung zur Polizistenkette etwa gut 50 m betrug, schossen sie doch. Wir hatten etwa 3-5 Verletzte, die wir alle mit in den Westsektor nehmen konnten. Dies war das Ende unseres über 5 Stunden dauernden Protestmarsches. Wir verteilten uns und erfuhren erst jetzt, daß seit 13.00 Uhr im Ostsektor von den Sowjets der Ausnahmezustand ausgerufen worden war. Bevor ich nach Hause ging, informierte ich in Westberlin noch das SPD-Ostbüro über die Ereignisse dieses Tages. Der Bericht ist erhalten geblieben (vgl. Dokument 1).

Meine Westberliner Genossen wollten, daß ich im Westsektor bleibe, aber ich ging zu meiner Familie zurück. Auf Schleichwegen, über Hinterhöfe gelangte ich nach Hause. Ich wollte meine Familie nicht im Stich lassen. In den folgenden Tagen waren die Grenzen nahezu total abgesperrt. Und Hoffnung, mich und meine Familie in Ostberlin oder in der DDR so lange verstecken zu können, bis die Grenzen eventuell wieder offener wurden, hatte ich nicht. So blieb ich in Ostberlin, obwohl ich mit meiner Verhaftung rechnete.

5. Verhaftung, Verhöre und die Verurteilung

Zwei Tage später, am Morgen des 20. Juni gegen 4.30 Uhr, klingelte es an der Wohnungstür. Wie erwartet, wurde ich verhaftet. Man brachte mich in ein Ostberliner Polizeigefängnis. Hier war ein großer Kellerraum, der als Haftzelle diente. Darin waren schon mindestens 30 Personen eingesperrt – vor allem Männer. Stühle oder Bänke waren nicht vorhanden. Nachts mußten alle im Sitzen auf dem kalten Betonboden versuchen, etwas auszuweichen. Auch sah ich im Revierraum Dr. Kaiser, der ja über meine Verbindungen zum Ostbüro bestens informiert war. Er muß bei den Vernehmungen über unsere Beziehungen geschwiegen haben, denn in den späteren Verhören wurde mir nie vorgehalten, daß ich versucht hatte, im Auftrag des Ostbüros Dr. Kaiser von der Flucht in den Westen zu überzeugen. Dr. Kaiser wurde nach einiger Zeit wieder aus der Haft entlassen und floh in die Bundesrepublik.

Während ich in Haft war, gab es deutliche Zeichen der Solidarität von meinen Kollegen und Kolleginnen im Funkwerk. Z.B. überreichten sie an meinem 35. Geburtstag (24. Juli 1953) meiner Frau ein Fotoalbum, das Aufnahmen von gemeinsam entwickelten Geräten und gemeinsam verbrachten Stunden enthielt, verbunden mit einer Geldspende. Die Glückwunschkarte war von 48 Kollegen und Kolleginnen unterzeichnet worden. Auch wurde meine Familie während meiner Haft von ihnen finanziell unterstützt.

In der Berliner Ausgabe des „Neuen Deutschland“ („ND“) wurde ein anderes Bild gezeichnet. Am 21. Juni 1953 berichtete das SED-Blatt über eine Betriebsversammlung im Funkwerk Köpenick. Demnach hätten sich die Kollegen von den „faschistischen Provokateuren“ distanziert und der Sowjetarmee für die Niederschlagung des Putsches gedankt. Mein Name wurde im „ND“-Bericht, aus welchen Gründen auch immer, nicht genannt. Doch wurde im Bericht von der SED erzählt, daß ich nicht verhaftet sei, sondern in den Westen geflohen wäre. Gleichfalls blieb im „ND“ unerwähnt, daß Dr. Vinzelberg und Dr. Kaiser bereits verhaftet worden waren.



Die besten Wünsche
zum
Geburtstage

unserem Koll. Berger

Stussmann	Roxsch	Bottke	Pfeiffer
Arens	Halle	Jank	Storjess
Leeling	Bach	Albin	Rozelle
Schust	Grimm	Romy	ickermann
Mendelsohn	Wengier	Wengier	Altker
Schmitt	Baker	Blind	Heinz Blumberg
Schulz	Winkler	Illing	W. v. v. v. v.
Mara Roth	Ag	A. Kowatsch	Kick
Groderlman	Dorfner	Schindl	Pflanz
Wiemann	G. Hiji	Willy	
Himmer	Müller	Heinrich	
Werk	Blintze	Hebeck	
Sohn			

BERLIN

NEUES DEUTSCHLAND
21. Juni / Nr. 143 / Seite 6

„Wir haben vollstes

Belegschaftsversammlung des VEB Funkwerk Köpenick
und dankt der Sowjetarmee für die

Mehrere hundert Belegschaftsangehörige des VEB Funkwerkes Köpenick kamen am Sonnabendnachmittag in ihren Kultursaal zur ersten Belegschaftsversammlung nach der Niederschlagung des faschistischen Putschversuches zusammen. Der 2. Sekretär der Bezirksleitung Groß-Berlin der SED, Genosse Erich Hönisch, erläuterte den Kollegen, oft von starkem Beifall unterbrochen, die politischen Hintergründe des faschistischen Abenteuers.

„Es kommt jetzt darauf an“, sagte Genosse Hönisch, „daß die fortschrittlichen Kräfte im Werk allen anderen Kollegen klarmachen, welchen großen Fehler sie gemacht haben, daß sie gegen ihre eigenen Interessen auf die Straße gingen, daß sie sich zu Handlangern von Verbrechern machten. Jetzt ist es notwendig, daß sich alle ehrlichen und anständigen Kollegen des Werkes von den Provokateuren distanzieren, die die Zwischenfälle bewußt organisierten und die Arbeiter mißbrauchten und daß sie der Regierung wieder volles Vertrauen schenken.“

Genosse Erich Hönisch legte den Kollegen des Funkwerkes nahe, darüber zu entscheiden, was mit den Haupträdelsführern und Provokateuren ihres Werkes; Dr. Vinzenberg und Dr. Kaiser, geschehen soll, die die Belegschaft aufriefen, den Werkleiter Boer abzusetzen und für

den Sturz der Regierung zu demonstrieren. Beide hatten erklärt, die führende Rolle der Arbeiterklasse sei abzulehnen. Mit Pfui- und Empörungsrufen quittierten die Belegschaftsangehörigen die von Genossen Hönisch angeführte Tatsache, daß, nachdem Dr. Vinzenberg vor einiger Zeit dem Präsidenten Wilhelm Pieck mit Handschlag eine Treueverpflichtung abgegeben hatte, er sich während des Putschversuches von dieser lossagte und nunmehr nach dem kläglichen Scheitern des faschistischen Abenteuers eine dritte Stellungnahme abgab, in der er seine Handlungsweise zu bagatellisieren und zu entschuldigen versucht.

Mit großer Einmütigkeit sprachen die Kollegen in der Diskussion, wobei sie sich auch nicht scheuten, die in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel in der Arbeit der Partei und der Gewerkschaft bloßzulegen und mit Nachdruck zu fordern, den Meinungen und der Kritik der parteilosen Kollegen des Werkes in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Besonders die Kollegen Plath, Schweißer in der Laborwerkstatt, Lippelt, Schweißer in der Sender-Vormontage, der Kollege Glock und der Dispatcher, Kollege Zillermann, deckten in ihren Ausführungen die Verräterrolle der Rädelsführer Vinzenberg und Kaiser auf und forderten, daß sie zur Verantwortung gezogen werden.

Vertrauen zur Regierung“

distanziert sich von faschistischen Provokateuren
Niederschlagung des Putsches

Die Mehrzahl der Redner brachte in der Diskussion ihr Vertrauen zur Regierung zum Ausdruck. Der während der Demonstration an seinem Arbeitsplatz verbliebene parteilose Kollege Bethke, Schriftmaler, sagte u. a.: „Viele meiner Kollegen, mit denen ich in den vergangenen Tagen diskutierte, sind mit mir übereingekommen, daß ihr Verhalten falsch war, daß es sich gegen uns alle selbst gerichtet hat. Unser Werk, das ist doch die Quelle unserer Kraft, unseres Lebens. Wir arbeiten hier, wir verdienen hier unseren Lebensunterhalt, wir ernähren unsere Familie damit. Hätten alle Kollegen klaren Kopf behalten, hätten wir, die wir doch mit dem faschistischen Putschversuch um das alles gebracht werden sollten, unseren Arbeitsplatz bis zum letzten schützen müssen.“

Eine der Belegschaftsversammlung vom Kollegen Bethke und einigen anderen Kollegen unterschriebene Entschließung wurde am Schluß der Versammlung einstimmig angenommen. In der Entschließung, die jetzt auch allen, die nicht an der Belegschaftsversammlung teilnahmen, unterbreitet werden soll, wird festgestellt, daß die Kollegen, die sich von den westberliner Provokateuren und Abenteurern verleiten ließen, auf Grund der Ausschreitungen am 17. Juni gesehen haben, daß man sie mißbrauchte. Weiter heißt es in der

Entschließung: „Wir danken den sowjetischen Soldaten, die durch ihr Eingreifen ein größeres Blutvergießen verhinderten und sagen den amerikanischen und westdeutschen Imperialisten und ihren Handlangern, daß wir in Zukunft wachsam gegen weitere Provokationen sein werden.“

Wir haben vollstes Vertrauen zu der Regierung, daß sie die als fehlerhaft erkannten Verordnungen in unserem Sinne berichtigen wird, und daß sie in der gesamten Politik die Interessen der Arbeiterklasse und des ganzen werktätigen Volkes im Kampf um den Frieden, die Einheit Deutschlands und ein besseres Leben unseres Volkes vertritt.“

Auch in den Betrieben Degufa in Weißensee, VEB Gaselan im Stadtbezirk Friedrichshain, VEB Gießerei und Maschinenfabrik in Lichtenberg und im Berolina-Hochhaus beim Rat des Stadtbezirks Mitte wurden Belegschaftsversammlungen durchgeführt. Es sprachen Sekretäre der Bezirksleitung der SED und die 1. Sekretäre verschiedener Kreisleitungen zu den Kollegen über die Ereignisse in Berlin. In allen Versammlungen wurden die faschistische Provokation einmütig verurteilt, der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik das Vertrauen ausgesprochen und der Sowjetarmee für die Niederschlagung des faschistischen Putsches gedankt. M. Schl.

Wie andere Kollegen wurde auch Dr. Vinzelberg zu meinem Verhalten am 17. Juni von der Stasi und von sowjetischen Offizieren vernommen (vgl. Dokument 2). Er praktizierte in diesem Verhör die auch von mir verfolgte Taktik, d.h., nur Aussagen zu dem zu machen, was eh bekannt war, und dies möglichst ungenau.

Über die folgenden Verhöre durch den Staatssicherheitsdienst gab ich nach meiner Rückkehr aus Workuta dem SPD-Ostbüro im Dezember 1955 einen Bericht, den ich dort auf Band sprach.⁵ Er wurde unredigiert abgeschrieben und war nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Dies erklärt seinen Stil. Ich berichtete folgendes:

„Ich wurde am Montag, dem 22.8.53 (Richtig: 22.6.53 – S. Berger), erstmalig vernommen, und zwar von einem älteren, höheren Offizier des SSD. Er war etwa 40 Jahre alt. Meine Aussagen lagen für mich fest, was ich vor der gesamten Belegschaft des Werkes getan (hatte), habe ich zu Protokoll gegeben. Dabei also die Namen von Dr. Kaiser und Dr. Vinzelberg, die ebenfalls öffentlich gesprochen hatten, aber keinen Namen von bekannten Freunden oder Arbeitskollegen genannt. Das Auftreten von Dr. Kaiser und Vinzelberg möglichst so ungenau geschildert, daß, wenn sie etwas weglassen wollten, das ohne weiteres tun konnten, ohne daß ich selbst in Gefahr lief, etwas bewußt verheimlicht zu haben. So habe ich über Dr. Vinzelberg folgendes ausgesagt: seine Rede nicht vollständig verstanden zu haben, da ich nicht immer dabei war und es mir nur bekannt ist, daß er die Wahl einer neuen Werkleitung gefordert hat, nicht aber den Abtritt der gesamten Regierung, wie ich es getan habe. Über Dr. Kaiser habe ich mich geäußert, daß er so weit von mir ab unter den Arbeitern gestanden hat, daß ich seine Worte selbst nicht verstehen konnte, es mir nur bewußt geworden ist, daß alle Arbeiter ihm Beifall klatschten und daß er im Sinne der Arbeiter gesprochen haben mußte. Dieser SSD-Offizier versuchte, mich durch Drohungen und Anbrüllen zu beeinflussen, aber er hatte keinen Erfolg, als er mich entließ, schrie er mich noch einmal an: ‚Wir werden uns widersprechen!‘ Die Vernehmung hatte 2-3 Stunden gedauert. Am 23. Juni, nachmittags, kurz vor dem Mittagessen, wurde ich nochmals von einem SSD-Offizier, aber jüngeren

⁵ Aus „Quelle V 147, Berlin, Dezember 1955“, Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bestand Ostbüro, Personalakte Berger

und niederen Dienstgrades, vernommen. Dieser Offizier war aber intelligenter und zu mir höflicher. Nach ca. 1 Stunde und nur kurzem Protokoll entließ er mich. Im Keller angekommen, habe ich schnell mein Mittagessen gegessen, es war wie an den vorhergehenden Tagen ein guter Eintopf und reichlich. Dann brachte mir ein Polizist Wäsche und Lebensmittel, die meine Frau abgegeben hatte. Ich wechselte einen Teil meiner Wäsche, damit meine Frau sah, daß ich wirklich hier war, und gab das andere zurück, auch einen Teil der Lebensmittel. Ich wollte selbst mit meiner Frau sprechen oder ihr eine schriftliche Mitteilung geben, dies lehnte aber der Polizist ab.“

An dieser Stelle ist einzuschreiben, daß meiner Frau keine Auskunft gegeben worden war, wo man mich am 20. Juni 1953 hingebracht hatte. Sie hatte immer wieder versucht, bei Polizeidienststellen, Behörden und vom Funkwerk meinen Aufenthaltsort zu erfahren, aber überall bekam sie die gleiche Auskunft, daß ich nicht verhaftet bin, sondern am 20. Juni sofort wieder freigelassen worden und wahrscheinlich in den Westen geflüchtet sei.

Aus meiner damaligen Sicht war es ein Glücksfall, daß wenige Tage nach meiner Verhaftung und Inhaftierung in das Polizeirevier ein junger Mann eingeliefert und im gleichen Kellerraum eingesperrt wurde. Eigentlich hatte dieser junge Mann gar nichts gemacht. Da er ein starker Raucher war und seine Zigaretten alle waren, ging er - trotz Ausgehverbot - auf die Straße zum Nachbarhaus, um dort am Automaten eine Schachtel Zigaretten zu ziehen. Dabei war er verhaftet worden. Er hatte noch seine Filzpantoffeln an, als er in den Keller kam. Wegen der Geringfügigkeit seines „Verstoßes“ vermutete ich, daß er wohl bald wieder entlassen würde. Daher bat ich ihn, meiner Frau auszurichten, daß sie mir frische Wäsche bringen und auf alle Fälle die gebrauchte gleich wieder mit zurücknehmen solle. Dies hat er nach der Entlassung ausgerichtet. Meine Frau hielt sich daran und bekam durch die Aushändigung meiner alten Wäsche die Gewißheit, daß ich mich hier in Haft befand.

Im Bericht aus dem Jahre 1955 heißt es weiter:

„Kurze Zeit später wurde ich von einem sowjetischen Offizier abgeholt und mit der ‚Grünen Minna‘ weggebracht. Allerdings wurde ich nicht allein verladen, sondern im Abstand von 10 Minuten folgten Dr. Kaiser

und Dr. Vinzelberg. Ich konnte sie durch die Lukenschlitze meines Käfigs erkennen. Ich sagte während der Fahrt mehrmals meinen Namen laut, aber sie haben nicht geantwortet. Schon im Inspektionsgebäude in Köpenick, Seelenbinderstr., hatte ich versucht, mit beiden in Verbindung zu kommen, denn sie befanden sich in einer Zelle im Erdgeschoß neben der Toilettenzelle. Ich hatte beim Austreten durch das Guckloch ihrer Zelle beide gesehen. Sie selbst hatten herausgeschaut aus dem Loch und hatten mich auch erkannt; aber sie waren sehr vorsichtig, denn ein Dritter war noch in ihrer Zelle.“

Die Fahrt endete im Untersuchungsgefängnis von Karlshorst. Ich wurde als erster aus dem Auto geführt und in eine Zelle gebracht. Was mit Dr. Vinzelberg und Dr. Kaiser weiter geschah, konnte ich in dieser Zeit nicht in Erfahrung bringen.

Meine neue Unterkunft war das zum Untersuchungsgefängnis für den KGB umfunktionierte ehemalige Krebsforschungsinstitut. Die früheren Leichenzellen im Keller wurden als Gefängniszellen genutzt.

In einem „Auskunft-Schreiben“ vom 5. September 1953 berichtet der Leiter der Sonderabteilung der Untersuchungsabteilung des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Abrawenko, daß ich am 23. Juni 1953 festgenommen worden sei. Wieso dieses Datum? Denn ich wurde ja bereits am 20. Juni verhaftet, ca. 10 Tage von der Volkspolizei eingesperrt und dann erst dem KGB übergeben!

Fast die ganze Zeit hatte ich Einzelhaft, abgesehen von wenigen Tagen „Besuch“ - ein Zellenspitzel, dessen Mission erfolglos blieb, denn ich hatte sofort seine Aufgabe erkannt.

Nun begannen die endlosen Verhöre durch sowjetische Offiziere. In meinem bereits genannten Bericht aus dem Jahre 1955 habe ich einige typische Verhörsituationen und -abläufe geschildert:

„Man holte mich raus und brachte mich durch mehrere verschlossene Türen zwei Treppen höher in ein Vernehmungszimmer im 1. Stock. Hier saß an einem großen Tisch, der aus drei Tischen in T-Form zusammengestellt worden war, ein großer starker Russe mit hochgekremelten Hemdsärmeln. Er sah wie ein Fleischer aus. Der Tisch war mit rotem Tuch belegt. Ich wurde aufgefordert, mich gegenüber dem Russen auf einen Stuhl zu setzen, der vor dem Mittelteil des Tisches stand. Ich setzte mich, mir kam es wie ein Bühnenstück vor, und saß, ohne daß der Russe

mich zu bemerken schien. Er las Zeitung, das Fenster hinter ihm stand offen. Ich konnte zu einem anderen Flügel des Gebäudekomplexes schauen, es war ein moderner, großer Bau, büroähnlich. Ich sah geschäftige Männer in Zivil in den Räumen gegenüber sich bewegen. Langsam kam die Nacht, die Lichter in den Räumen gingen aus, die Scheinwerfer wurden angezündet, und die Bäume vor den Fenstern erschienen im Scheinwerferlicht. Der Russe schien mich nicht zu bemerken, ich wartete weiter. Anfangs war ich gespannt, was nun geschehen würde. Ich war auf alles gefaßt, aber nichts geschah, und ich zwang mich, nicht zu denken, um nicht nervös zu werden. Die Sterne funkelten am klaren Abendhimmel - plötzlich schreit mich der Russe an: ‚An was denken Sie?‘ Meine Antwort war: ‚An nichts.‘ Da fing er an zu toben, mit den Armen zu fuchteln und zu schreien: ‚Die erste Frage, die ich an Sie stelle, beantworten Sie mit einer Lüge! Was soll ich von Ihnen denken? Ich will Ihnen helfen, und Sie lügen mich an! Überlegen Sie sich sofort, an was Sie gedacht haben, aber ehrlich! Wenn Sie weiter lügen, bekommen Sie eine große Strafe!‘ Nach einer Weile erneuten Wartens die gleiche Frage. Von mir wieder die gleiche Antwort. Dies geht so einige Male hin und her. Dann ruft er den Posten an, und ich komme zurück in die Zelle, mit der Bemerkung, mir genau zu überlegen, an was ich gedacht habe. In der Zelle liegt jetzt eine Decke und eine Auflegematratze. Ich lege mich sofort wieder hin und bin auch wieder eingeschlafen, da ich mich dazu zwang, um meine Kräfte zu sparen. Wie lange ich geschlafen hatte, weiß ich nicht, denn die Uhr, die im Gang des 1. Stockes hing, stand, so daß ich, als ich das zweite Mal in dieser Nacht nach oben gebracht wurde, nicht sehen konnte, wie spät es war. Wieder fragte mich der gleiche Untersuchungsrichter, an was ich gedacht habe. Ich wollte es nicht auf die Spitze treiben und antwortete ihm, daß ich an meine Frau und Kinder gedacht habe. Nun von der anderen Seite einige Vorhaltungen, warum ich nicht gleich die Wahrheit gesprochen habe usw. usw. Dann eine neue Frage: ‚Weshalb ich denn überhaupt hier sei?‘ Darauf antwortete ich: ‚Weil ich verhaftet worden bin.‘ Da fängt er wieder laut zu brüllen an und zu toben. Er schreit mich an, ich sei nicht verhaftet worden, sondern freiwillig da hingekommen. Dies wies ich natürlich sofort zurück, worauf er noch mehr tobte, dann sah er wohl ein, daß ich nicht freiwillig gekommen sei und eröffnete mir, daß ihn mein Schicksal gar nicht interessiere und er auch gar keine Zeit gehabt hätte, um meine Akten zu lesen, sondern er nur wissen möchte, ob ich ehrlich sei, und ich soll ihm sagen, weshalb ich hier wäre. Ich antwortete

ihm, daß ich mir keiner Schuld bewußt sei und es auch nicht weiß, warum ich hier bin. Wieder die alte Brüllerei mit Drohungen usw. ‚Nie wieder werde ich meine Familie wiedersehen, wenn ich so weiterlüge, sondern mein Leben irgendwo als Waldarbeiter beenden und dann an irgendeiner unbekanntem Stelle verscharrt werden!‘ In dieser Tonart ging es noch eine Weile. Dann wurde ich wieder in meine Zelle gebracht. Am nächsten Vormittag wieder hoch. Gegessen hatte ich einen Teil des Brotes, insgesamt waren es etwa 400 g, und den Tee oder Kaffee getrunken, den es zum Frühstück gegen 6 Uhr etwa gab. Diesmal wurde ich in ein anderes Zimmer gebracht, und es war auch ein anderer Russe, sah aber ebenfalls brutal aus. Doch fing er etwas sanfter an. Z.B. sagte er: ‚Jeder Mensch macht einmal einen Fehler, aber man kann seinen Fehler wiedergutmachen, und dann wird auch die Strafe klein. Vielleicht nur 5 Jahre, oder man kommt sogar ganz frei, das liegt dann nur an mir. Wenn ich aber so weiter lügen würde, dann würde ich bestimmt 25 Jahre bekommen und meine Familie nie wiedersehen‘, usw. usw. Außerdem hätte ja auch das Lügen gar keinen Zweck, denn ihm wären meine Auftraggeber bekannt, sie hätten Dokumente von mir über Berichte, sie hätten mich im Westen fotografiert, und meine Freunde hätten ja doch schon alles über mich ausgesagt. So und ähnlich fing es an und endete wie in der vorhergehenden Nacht mit Gebrüll und Drohungen. Doch wurde dieses Mal ein Protokoll über die Vorgänge des 17. Juni ähnlich wie beim SSD geschrieben und, nachdem dieses Protokoll von einem Dolmetscher vorgelesen worden war und ich mich zu dem Inhalt bekannte, auch von mir unterschrieben. Gegen Nachmittag wurde ich wieder in die Zelle gebracht.

Am Abend wieder hoch, wieder ein anderer Untersuchungsrichter, wie ich später feststellte, der Gruppenuntersuchungsrichter. Er war etwa 45 Jahre alt, schmal, hatte liches Haar, nach hinten gekämmt, und trug einen dunkelbraunen Anzug. Dieser Vernehmungsbeamte hatte eine Dolmetscherin. Bei der Frage, ob ich Russisch spreche, antwortete ich ‚Nein‘. Da fragte er nochmals, ob ich denn überhaupt kein Wort Russisch verstehe. Ich antwortete: ‚Doch, zwei Worte!‘ Seine Frage: ‚Und die sind?‘ Ich antwortete ihm, das eine Wort sei Zapzerap und das andere njet. Da wurde er böse und sagte: ‚Das Wort Zapzerap gibt es überhaupt nicht im Russischen.‘ Dann ging das Verhör weiter bzw. fing erst richtig an. Er fragte mich konkret über die Vorgänge des 17. Juni und wollte Namen von mir wissen, aber außer Dr. Kaiser und Dr. Vinzelberg konnte ich ihm niemand nennen, da ich mich angeblich an keinen Namen erinnerte. Er

behauptete, ich hätte am Vormittag des 17. Juni von meinem Büro aus mehrmals telefoniert und wäre auch in anderen Abteilungen gewesen und hätte mich dort mit Bekannten und Freunden besprochen. Ich stritt dies energisch ab.

Auch wurde ich wiederum befragt, ob ich vorher im Westen gewesen sei. Ich gab zu, öfters mit meiner Frau in Westberlin gewesen zu sein, und zwar im Kino, da die Ostfilme sehr oft schlecht wären, oder ich würde mir auch öfters Lebensmittel für uns und unsere Kinder dort kaufen, da es im Osten wenig oder nur schlechte Qualitäten gibt. Immer wieder wollte er von mir meine Auftraggeber wissen. Ich betonte, daß ich außer den Arbeitern und Angestellten im Werk Köpenick keine Auftraggeber kenne, denn nur in ihrem Sinne habe ich gehandelt. Zwischen diesen Fragen immer wieder die übliche Brüllerei und Drohungen. Sehr spät nachts wieder zurück in die Zelle. Am nächsten Vormittag wieder hoch, zu demselben, wie am letzten Mal. Es fing an mit Drohungen und Brüllen, dann einige präzise Fragen, zwischendurch wieder Anbrüllen. Aber der Beamte macht sich immer Notizen, und dann folgt meistens eine längere Pause. Im Anschluß an diese Pause folgt dann meistens das Protokoll. Hier wird um jede Frage gefeilscht, da ich von Anfang an betonte, daß ich nichts unterschreibe, was nicht der Wahrheit entspricht. Wenn das Protokoll fertig geschrieben war, wurde es von der Dolmetscherin bzw. von einem Dolmetscher, der jedesmal in Deutsch den Paragraphen für die richtige Übersetzung vorlas, mir ins Deutsche übersetzt, und wenn ich einverstanden war, wurde es dann von allen dreien, also dem Untersuchungsrichter, dem Dolmetscher und mir unterschrieben. Insgesamt mußten von mir 3 Protokolle neu geschrieben werden, weil ich es jeweils in der ersten Fassung abgelehnt hatte zu unterschreiben. Am Abend dieses Tages wieder ein anderer Untersuchungsbeamter, aber fast die gleiche Methode. Eine halbe bis eine Stunde Brüllen und Drohen, dazwischen einige Fragen, dann längere Pause, wobei der Untersuchungsrichter meistens aus dem Raum verschwindet und nach ca. ½-1 Stunde mit einem Zettel erscheint, auf dem scheinbar weitere Fragen notiert sind. Dann folgen kurz einige Drohungen, aber dann geht es sehr schnell - meist sachlich - weiter, und es wird begonnen, das Protokoll zu schreiben. Mit dem Feilschen um die einzelnen Wörter hat es bald aufgehört, denn sie hatten erkannt, daß ich mich nicht auf andere Sachen einließ, die ich nicht haben wollte. Das Schreiben des Protokolls selbst dauerte etwa 1 ½ Stunden. Dann

folgte das Verlesen des Protokolls durch den Dolmetscher und anschließend Entlassung in die Zelle.“⁶

Etwa Ende August 1953 wurden alle KGB-Häftlinge von Karlshorst in das Stasi-Gefängnis Berlin-Lichtenberg (Magdalenenstr.) gebracht und hier in Zellen auf der oberen Etage eingeschlossen. Laut Gerücht sollten die Zellen in Karlshorst überholt und neu gestrichen werden. Schließlich brachte man mich wieder nach Karlshorst.

Im April 1996 erhielt ich aus Moskau u.a. Kopien von 23 Verhör-Protokollen (meist handschriftlich) und Anweisungen. Diese ließ ich alle übersetzen. Den Unterlagen nach hat im Schnitt jedes Verhör 3,5 bis 4 Stunden gedauert. Manche Verhöre gingen bis nach Mitternacht.

Meiner Erinnerung nach müssen es wesentlich mehr Verhöre gewesen sein und von längerer Dauer. Allerdings hatte ich sie nie gezählt, und über eine Uhr verfügte ich auch nicht. Aus den Protokollen ist nicht ersichtlich, wie der Ablauf der Verhöre tatsächlich war. Zum Beispiel: Verhöre, die gemäß den Protokollangaben 3-5 Stunden gedauert hatten, enthalten nur 4-5 Fragen und dazu meine Antworten. Außer den Formalitäten enthalten sie nur die Fragen und dazugehörigen Antworten und das auf maximal fünf handschriftlich beschriebenen Seiten. Da stellt sich die Frage, was geschah in der übrigen Zeit? Hierzu folgende Erklärung: Bei den ersten Verhören kam es nach dem Verlesen des Protokolls durch den Dolmetscher oder die Dolmetscherin zu heftigem Streit. Ich verweigerte meine Unterschrift unter die Protokollseiten, da ich mit dem Text nicht einverstanden war. Daraufhin tobte der sowjetische Offizier lange Zeit - schauspielersicher gekonnt. Ich ließ ihn toben und seine Drohungen schreien, aber einschüchtern ließ ich mich dadurch nicht. Erst wenn das Protokoll neu geschrieben und die niedergeschriebenen Aussagen mit meinen Aussagen übereinstimmten, habe ich unterschrieben.

Für die Verhöre hatte ich mir folgende Taktik zurechtgelegt und auch strikt verfolgt: Zugeben, was ich in der Öffentlichkeit getan oder gesagt habe. Zugeben bedeutet aber nicht, sich für schuldig erklären. Nach meiner Überzeugung war ich im Recht, da in der DDR-Verfassung von 1949 das Demonstrations-, das Streikrecht und das Recht auf freie Meinungsäußerung garantiert waren. Außerdem war nach dem Gesetz jeder

⁶ Ebd.

Bürger verpflichtet, gegen die vorzugehen, die die Gesetze verletzen, und das hatte nach meiner Überzeugung die SED-Regierung getan. Davon findet sich in den Protokollen kein Wort, obwohl ich dieses bei vielen Verhören klar und deutlich ausgesprochen habe. Überrascht war ich bei der Lektüre, als ich im Protokoll vom 17. Juli 1953 las: „Ja, ich erkläre mich für schuldig.“ und in jenem vom 2. September 1953: „Ich erkläre mich für schuldig in diesem Punkt.“ Nach meiner Erinnerung habe ich nie ein solches Schuldeingeständnis gemacht. Doch habe ich unbestreitbare Tatsachen bestätigt, so z.B., daß ich die Belegschaftsversammlung geleitet, zum Streik aufgerufen, den Demonstrationzug geführt habe etc. Doch Tatsachen zuzugeben heißt nicht, sich explizit schuldig zu bekennen. In den ersten Wochen verfolgten die Offiziere ihre gewohnte Taktik, mich mit schweren Verdächtigungen und falschen Behauptungen lautstark längere Zeit zu konfrontieren. Nach den Behauptungen des NKWD hatte ich „Spionage für den Westen“ betrieben und war ein „Schumacher-Agent“. Dies traf insoweit zu, als ich - wie bereits mitgeteilt - in der Tat für das Ostbüro der SPD tätig gewesen war. Doch hatten die Vernehmer hierfür keinerlei Beweise.

In den 23 Verhören, deren Protokolle mir vorliegen, wurde ich von 5 verschiedenen Offizieren vernommen, angefangen vom Leutnant über einen Kapitän bis hinauf zu einem Oberstleutnant. Da ich auf die NKWD-Vernehmungsmethoden durch entsprechende Lektüre, die ich schon lange vorher gelesen hatte, gut vorbereitet war, entfiel für mich das Überraschungs- und Einschüchterungsmoment. Daher konnte ich mich während des routinemäßigen „Theaterdonners“ auf das Kommende konzentrieren. Dazu zwei Beispiele dieser sich wiederholenden, falschen und plumpen Anschuldigungen: „*Hören Sie mit Ihren Lügen auf, sagen Sie die Wahrheit. Ihre Freundin hat schon alles ausgesagt. Wenn Sie weiter lügen, werden wir Ihre Freundin auch verhaften.*“ Am liebsten hätte ich laut gelacht, zeigte mich aber betroffen. Aber ich blieb bei meiner Aussage, denn ich hatte gar keine Freundin. Das sprach ich natürlich nicht aus. Mir wurde damit klar, daß sie nichts, gar nichts wissen. Eine weitere Behauptung kam ebenfalls mehrmals: „*Wir wissen genau, wieviel Geld Sie erhalten haben!*“ Nun, ich hatte niemals Geld angenommen. Ich hatte es gar nicht nötig. Also wieder: Betroffenheit und Niedergeschlagenheit markiert. Mir aber gaben diese Behauptungen die Gewißheit, daß sie nichts wußten, und gleichzeitig die Gelegenheit, mir alle meine Aussagen fest einzuprägen und sie, wenn ich in meine Einzelzelle zurückgebracht war,

sofort mehrmals zu wiederholen. Manchmal kam am Ende des Verhörs auch die Warnung, die man mir mit auf den Weg in die Zelle gab: *„Wenn Sie weiter lügen, kommen Sie 25 Jahre an das Eismeer, dort können machen Hochzeit mit Eisbär.“*

Sie hatten noch andere psychische Tricks auf Lager. Z.B. wurde fast immer in den ersten Monaten die Schreibtischlampe so gestellt, daß sie mir voll ins Gesicht leuchtete. Aber auch dies war mir bekannt. Auf dem Schreibtisch des Vernehmungsoffiziers lag fast immer eine griffbereite Pistole. Manchmal war die Tür des Panzerschranks hinter dem Offizier weit geöffnet, so daß ich meinen Fotoapparat und einen meiner Büroordner sehen konnte. In diesem Ordner hatte ich Aussagen, Zitate, Veröffentlichungen von Philosophen, Politikern und Persönlichkeiten zum Thema „Demokratie“ gesammelt. Auch die Verfassung der DDR und das „Grundgesetz der Bundesrepublik“ waren darin enthalten. So wurde ich auch gefragt, welche Verfassung die bessere sei. Meine Antwort: *„Beide könnte ich akzeptieren, doch es kommt weniger darauf an, was gedruckt steht, sondern wie es in der Praxis angewandt wird. Z.B. ich wurde entgegen dem Gesetz verhaftet und ebenso gesetzwidrig Ihnen ausgeliefert.“* Auch diese Frage und meine Antwort ist in keinem Protokoll wiedergegeben.

Neben den Protokollen über meine Verhöre enthalten die Unterlagen, welche ich 1996 aus Moskau erhielt, auch 7 Verhör-Protokolle von Mitarbeitern und Kollegen aus dem Funkwerk Köpenick, darunter 3 SED-Mitglieder bzw. Funktionäre und 4 Parteilose. Ihre Aussagen sind eher zurückhaltend, keiner belastete mich direkt oder sagte Lügenhaftes. Die SED-Mitglieder haben noch einzelne Kleinigkeiten hinzugefügt, aber dies war nichts Entscheidendes. Beim Lesen der Mitarbeiter-Protokolle fiel mir auf, daß keiner erwähnte, daß ich zu Beginn der Versammlung, und schon im Mitarbeiterkreis vorher, gegen eine Demonstration gewesen war, weil ich bereits am frühen Morgen sowjetische Militäreinheiten und Panzer gesehen hatte und unnötige Blutopfer fürchtete.

Die 1. Anklageschrift (vom 17. Juli 1953) wurde mir etwa Mitte Juli vorgelesen. Danach hätte ich gegen die Paragraphen 58-2, 58-10 Teil 2 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR verstoßen. Auf Deutsch hörten sich diese Anklagepunkte etwa so an:

1. Widerstand gegen die Staatsgewalt
2. Aufforderung zum Sturz der Regierung und
3. Gruppenbildung.

Anfang September (Anklageschrift vom 2. September 1953) wurde diese Anklage um zwei Punkte erweitert. Sie lauteten auf Deutsch:

4. Aufbewahrung von Antisowjetliteratur und
5. Antisowjethetze.

Etwa um die gleiche Zeit wurde mir mitgeteilt, daß schon am 22. Juli meine Wohnung durchsucht worden war und man dabei u.a. mein Fotoapparat und das Buch „Freiheit und Ordnung“ von Eduard Heimann beschlagnahmt hatte. Spätestens jetzt zeigte es sich, daß ich richtig gehandelt hatte, als ich Kollegen bat, einen Teil meiner politischen Bücher zu vernichten. Abschnitte des Buches von Eduard Heimann waren ins Russische übersetzt worden, vor allem die Passagen, welche ich angestrichen oder unterstrichen oder dazu am Rande entsprechende Vermerke geschrieben hatte. Diese Übersetzung hatte anscheinend viel Zeit in Anspruch genommen. Laut Verhör-Protokoll vom 2. September 1953 begannen die Verhöre zu diesem Buch erst Anfang September. Mein letztes Verhör fand am 4. September statt.

Gleichfalls im September 1953 bekam ich die Anklageschrift und die versiegelte Akte mit den Verhören und Zeugenaussagen sowie mehreren beigefügten Sachen (z.B. Personalausweis, 3 Originalschreiben des VEB Funkwerkes Köpenick vom 26. Juni 1953 über meine fachliche und charakterliche Beurteilung) zur Einsicht. Ein Dolmetscher übersetzte mir alles, was ich übersetzt haben wollte. Die in den Schreiben des Funkwerkes enthaltenen Beurteilungen waren erstaunlich fair abgefaßt - ja, man hat mich m.E. darin fast gelobt.

Ich erwähnte bereits, daß ich beim Lesen meiner Verhörprotokolle total überrascht war - es kostete mich einige schlaflose Nächte -, daß ich mich in zwei Fällen als schuldig bekannt haben sollte. War meine Erinnerung fehlerhaft?

Die Verhörprotokolle ließen mich zu meinem anfänglichen Verdacht zurückfinden. Vieles ist in den schriftlichen Unterlagen zugunsten der „Sowjets“ geschönt oder sogar verfälscht worden; wesentliche Aussagen bzw. Tatsachen wurden weggelassen. Auch Freunde und Bekannte, die wie ich von den Sowjets verurteilt worden waren, sagten mir übereinstimmend,

daß auch in ihren Fällen die Protokolle nicht in allen Punkten der Wahrheit entsprächen. Dies sei bei der sowjetischen Justiz „normal“.

Nach monatelanger Einzelhaft und täglichen, nächtlichen Verhören - manches Mal bis in die frühen Morgenstunden - sowie mehrmaligem Wechsel der Vernehmungsoffiziere fand am 1. und 2. Oktober 1953 die zweitägige Verhandlung vor einem Sowjetischen Militärtribunal statt.

Gerade der Ablauf der beiden Verhandlungstage des Militärtribunals ist mir sehr präzise in Erinnerung geblieben. Hierzu folgende Beispiele:

Am ersten Tag (1. Oktober 1953) - die Verhandlung begann um 16.15 Uhr - bat ich gleich zu Beginn um das Wort und erklärte: „Ich bin Bürger der DDR und Sie haben der DDR die Souveränität erteilt. Ich habe nichts gegen die Sowjetunion unternommen, getan oder geplant. Sie haben die Macht, mich zu verurteilen, aber Ihr Urteil, gleichgültig, wie es ausfällt, werde ich niemals anerkennen.“ Diese doch wichtige Erklärung finde ich in keinem Protokoll erwähnt.

Ein weiteres Beispiel: Nach Aufnahme meiner Personalien vor dem Tribunal wurden mir folgende 5 Anklagepunkte vorgelesen:

1. Widerstand gegen die Staatsgewalt
2. Aufforderung zum Sturz der Regierung
3. Gruppenbildung
4. Antisowjethetze
5. Aufbewahrung von Antisowjetliteratur.

Ob die Reihenfolge der Punkte 1-3 sowie 4 und 5 so richtig ist, weiß ich nicht mehr. Doch im Verhandlungsprotokoll (Dokument 11) sind nur die Paragraphen 58-2 und 58-10 Teil 2 aufgeführt. Aber auf der letzten Seite dieser Protokoll-Niederschrift wird das Buch „Freiheit und Ordnung“ genannt und gleichzeitig als antisowjetisch und antidemokratisch bezeichnet. Am 1. Verhandlungstag wurden die Anklagepunkte 1-3 ohne Probleme abgehandelt. Wie bei den Verhören vertrat ich den Standpunkt, daß ich niemals gegen Gesetze der DDR verstoßen habe, wohl aber die Regierung der DDR gegen ihre eigenen Gesetze. Anschließend begann das Tribunal mit der Vernehmung der Zeugen.

Als erster wurde Alfred Steuer (SED-Mitglied und „Spitzel“) befragt, zuerst zu seiner Person. Hierbei zeigte es sich schon, was für ein Mensch er war. Auf die Frage, welchen Beruf er ausübe, antwortete er: „Dispatcher“. Das Tribunal wollte es aber genauer wissen und fragte, welche Aufgaben er hat. Wieder seine Antwort: „Dispatcher“. Aber auch damit waren die Herren vom Tribunal nicht zufrieden und fragten, was er denn

tue. Nochmals: „Dispatcher“. Er brachte überhaupt nichts anderes heraus. Er war zu nervös und zitterte am ganzen Körper, wahrscheinlich wegen der ihm von der SED zugeteilten Aufgabe als „Falschaussager“. Bei seinem Verhör am 19. August 1953 durch sowjetische Vernehmer hatte er noch halbwegs wahrheitsgemäß ausgesagt. Nun aber behauptete er, ich sei arbeiterfeindlich und hätte am 17. Juni bei der Betriebsversammlung nur Personen zu Wort kommen lassen, die für die Demonstration plädierten. Ich habe während der Verhandlung all seinen Falschaussagen entschieden widersprochen und erklärte, daß die SED-Regierung sich arbeiterfeindlich verhalten habe.

Sicher war ich an diesem Tag und besonders während der Verhandlungen ebenfalls nervös und habe auch gezittert, zumal ich noch immer meine sommerliche Kleidung anhatte, mit der ich am Tage meiner Verhaftung im Juni angezogen war. Anders als die Aussagen von Steuer waren die des zweiten Zeugen, Ernst Jacobi (ebenfalls SED-Mitglied). Er bestätigte, daß ich mich während der Betriebsversammlung demokratisch benommen hätte und allen, die etwas sagen wollten, das Wort erteilt habe. Beide Aussagen - von Steuer und Jacobi - sind im Verhandlungsprotokoll so nicht wiedergegeben worden. Schließlich wurde ein Vernehmungsprotokoll des Kollegen Jahnke verlesen, der selbst nicht anwesend war.

Die Sitzung wurde um 17.40 Uhr abgebrochen und die Weiterführung auf den nächsten Tag, 9.30 Uhr, festgelegt.

Soweit ich mich noch richtig erinnere, waren die beiden Zeugen am zweiten Tag nicht mehr anwesend.

Am zweiten Tag wurden die Punkte 4 und 5 behandelt.

Zum Vorwurf „Antisowjethetze“ vertrat ich den Standpunkt, niemals gegen die SU gehetzt, sondern immer nur Wahrheiten ausgesprochen zu haben. Ich bat das Tribunal, mir die „Lügen“ zu nennen, die ich angeblich gesagt haben soll. Doch man konnte mir keine nennen.

Den Vorwurf „Aufbewahrung von Antisowjet-Literatur“ wies ich ebenfalls zurück. Ein Offizier las daraufhin aus dem in meiner Wohnung beschlagnahmten Buch „Freiheit und Ordnung“ mehrere von mir angestrichene bzw. mit Randbemerkungen versehene Texte vor:

1. Von Seite 128 aus dem Kapitel „Der totale Staat und seine Werkzeuge“ folgendes: „Die sowjetische Verfassung von 1936, die von Lenin als die demokratischste Verfassung der Welt bezeichnet wird, kennt in der Tat das allgemeine, geheime und gleiche Wahlrecht“, und etwas

weiter dann: „Noch wichtiger als die politischen Freiheiten sind indes die bürgerlichen, die die Person unverletzlich machen.“ Und einige Zeilen weiter der entscheidende Satz: „Nur durch das Recht des Chefs der Geheimpolizei können jede dieser verfassungsmäßigen Garantien beschränkt und aufgehoben werden.“ Dazu meine Randbemerkung: „Die Säuberungsaktionen unter Stalin erfolgten mit Tribunalen unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne Verteidiger.“ Nachdem diese Passage und meine Randbemerkung verlesen worden waren, kam es zu einem Zwischenruf eines Oberstleutnants der Justiz: „Dies ist nicht wahr!“ Meine Antwort: „Es ist doch wahr, wo ist hier in meinem Fall die Öffentlichkeit vertreten und wo mein Verteidiger?“ Es folgte von der Tribunalseite her ein lauter und derber russischer Fluch.

2. Aus dem Kapitel „Demokratie zersetzt den Imperialismus“ wurde der von mir angestrichene Satz „Auch sozialistische Staaten verfolgen imperialistische Ziele.“ vorgelesen. Wieder erfolgte ein Zwischenruf vom Tribunal: „Das ist Lüge!“ Ich widersprach und erinnerte daran, daß 1939 die UdSSR aus imperialistischer Absicht das kleine Finnland überfallen habe.

Zu weiteren vorgelesenen Zitaten aus obigem Buch sind mir die Einzelheiten entfallen.

Zum Abschluß verteidigte ich mich mit dem Argument, daß die Wahrheit keine Hetze ist. Am Ende dieser von beiden Seiten heftig geführten Diskussion hatte ich den Eindruck, daß die Offiziere eine „Lehrstunde“ zum Thema Demokratie mitbekommen hatten.

Gegen 11.30 Uhr zog sich das Tribunal zur Beratung zurück und kehrte 13.30 Uhr wieder, um das Urteil zu verkünden. Der Dolmetscher las es in Deutsch vor. Mit Genugtuung und einem gewissen Stolz vernahm ich, daß man mich von den Punkten „Antisowjethetze“ und „Aufbewahrung von Antisowjet-Literatur“ freigesprochen hatte. Das Urteil lautete: 7 Jahre Arbeitslager.

Im schriftlichen Urteil steht allerdings, daß ich auch wegen „Aufbewahrung antisowjetischer und antidemokratischer Literatur“, d.h. Verbrechen gemäß Art. 58-10, verurteilt worden sei. Hat mir hier mein Gedächtnis einen Streich gespielt? Ich glaube nicht, denn der Freispruch von den letzten beiden Punkten bei der mündlichen Urteilsverkündung hatte mich stark beeindruckt, weil ich es als großen Erfolg meines Auftretens ansah. Eher vermute ich, daß das Urteil, wie manche Protokolle, nachträglich

geändert wurde, doch mag ich auch einen falschen Eindruck gewonnen haben, falls der Dolmetscher bei der Urteilsverkündung nicht verständlich übersetzt hat.

Nach der Urteilsverkündung fragte man mich, ob ich ein Gnadengesuch einreichen wolle. Ich verneinte. Dann legte man mir das Urteil zur Unterschrift und damit Anerkennung vor, die ich verweigerte. Wie gesagt, sind im Verhandlungs-Protokoll meine entsprechenden Erklärungen nicht festgehalten worden. Man brachte mich zurück in die Zelle.

**Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR in der für die
sowjetischen Militärtribunale 1945 bis 1955 verbindlichen
Fassung (Auszüge)**

„Die sowjetischen Militärtribunale, die ‚konterrevolutionäre Verbrechen‘ in Ost- und Mitteldeutschland bestrafen, gründeten ihre Urteile auf Bestimmungen, die nach einer Verordnung über Staatsverbrechen vom 25. Februar 1927 als Artikel 58 in das Strafgesetzbuch der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik vom 22. November 1926 eingefügt und durch eine weitere Verordnung vom 8. Juni 1934 ergänzt worden waren. Die Bestimmungen aus Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR waren unter Berücksichtigung der Dekrete des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR über die Abschaffung der Todesstrafe vom 26. Mai 1947 und über die Wiedereinführung der Todesstrafe für bestimmte politische Delikte vom 12. Januar 1950 bis zum 31. Dezember 1960 geltendes Recht. Sie galt auch für die sowjetischen Militärtribunale im sowjetischen Besatzungsgebiet Deutschlands. Nachstehend im Wortlaut - Auszüge aus - Artikel 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR in der für die sowjetischen Militärtribunale 1945 bis 1955 verbindlichen Fassung:

(...)

1. Gegenrevolutionäre Verbrechen

58-1. Als gegenrevolutionär gilt jede Handlung, die auf den Sturz, die Unterhöhlung oder die Schwächung der Herrschaft der Räte der Arbeiter und Bauern und der von ihnen aufgrund der Verfassung der Union der SSR und der Verfassungen der Unionsrepubliken gewählten Regierungen der Arbeiter und Bauern der Union der SSR, der Unionsrepubliken und autonomen Republiken oder auf die Unterhöhlung oder die Schwächung der äußeren Sicherheit der Union der SSR und der grundlegenden wirtschaftlichen, politischen und nationalen Errungenschaften der proletarischen Revolution gerichtet ist. Kraft der internationalen Solidarität der Interessen aller Werktätigen gelten Handlungen gleicher Art als gegenrevolutionär auch dann, wenn sie gegen einen anderen - der Union der SSR nicht angehörenden - Staat der Werktätigen gerichtet sind (6. Juni 1927 [GS Nr. 49, Art. 330]).

(...)

58-2. Bewaffneter Aufstand oder Eindringen von bewaffneten Banden in das Sowjetgebiet in gegenrevolutionärer Absicht, Ergreifung der zentralen oder örtlichen Gewalt in der gleichen und insbesondere der Absicht, von der Union der SSR und der einzelnen Unionsrepublik irgend einen ihrer Gebietsteile gewaltsam abzutrennen oder die von der Union der SSR mit ausländischen Staaten abgeschlossenen Verträge aufzuheben, ziehen nach sich -

die schwerste Maßnahme des sozialen Schutzes - Erschießung oder Erklärung zum Feind der Werktätigen, verbunden mit Vermögenskonfiskation, Aberkennung der Staatsangehörigkeit der Unionsrepublik und damit der Staatsangehörigkeit der Union der SSR und dauernder Verweisung aus dem Gebiet der Union der SSR; bei Vorliegen milderer Umstände ist Herabsetzung bis zu Freiheitsentziehung nicht unter drei Jahren, verbunden mit völliger oder teilweiser Vermögenskonfiskation, zulässig (6. Juni 1927 [GS Nr. 49, Art. 330]).

(...)

58-10. Propaganda oder Agitation, die zu Sturz, Unterhöhlung oder Schwächung der Sowjetherrschaft oder zur Begehung einzelner gegenrevolutionärer Verbrechen (Art. 58-2 bis 58-9 dieses Gesetzbuchs) auffordern, sowie Verbreitung, Herstellung oder Aufbewahrung von Schriften gleichen Inhalts ziehen nach sich -

Freiheitsentziehung nicht unter sechs Monaten.

Werden die gleichen Handlungen bei Massenaufbruch, unter Ausnutzung religiöser oder nationaler Vorurteile der Massen während des Krieges oder an Orten, über die der Kriegszustand verhängt ist, begangen, so ziehen sie nach sich -

die in Art. 58-2 dieses Gesetzbuchs bezeichneten Maßnahmen des sozialen Schutzes (6. Juni 1927 [GS Nr. 49, Art. 330]).“

Quelle:

Karl-Wilhelm Fricke:

Politik und Justiz in der DDR - Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945 - 1968, Köln 1979, S. 106ff.

Nun war ich wieder im Gefängnis Lichtenberg, in der obersten Etage. Als es auf den Winter zuging, fiel die Heizungsanlage der Haftanstalt aus. Noch immer hatte ich meine Sommerbekleidung an. Daher begann ich zu frieren, nahm meine Schlafdecke und setzte mich in diese eingehüllt auf meine Pritsche, obwohl mir bekannt war, daß beides verboten ist. Es dauerte nicht lange, da schaute ein Wachmann durch den „Spion“ und schloß die Zelle auf. Er schrie mich an: „Sofort aufstehen, und die Decke zusammengelegt auf die Pritsche legen.“ Doch ich blieb wie und wo ich war. Wütend schrie er noch lauter. Ich blieb unverändert auf meiner Pritsche sitzen, er knallte die Zellentür zu und holte den wachhabenden Offizier. Diesem fiel auch nichts Besseres ein, als mich anzuschreien. Aber nun stand ich auf und ging langsam auf ihn zu. Er wich zurück, bis daß er fast auf dem Gang stand, ich folgte bis in den Türrahmen. Dann schrie ich, so laut ich konnte, denn es sollten alle Mithäftlinge hören: „Wenn ihr statt Kanonen Kanonenöfen bauen würdet, brauchten wir hier nicht zu frieren.“ Er knallte die Zellentür zu und rief zwei weitere Polizisten, die mich dann, weiter in die Decke gehüllt, aus der Zelle holten und in eine Zelle am Ende des Flures brachten. Dadurch war ich nur von leeren Zellen umgeben, und „Klopfverbindungen“ waren nicht mehr möglich. Ich war isoliert.

Doch es sollte auch etwas Gutes haben. Wenige Tage später, kurz nach der Abendbrotausgabe, wurde meine Zelle aufgeschlossen und eine Volkspolizistin, die ihren Rundgang machte, kam herein. In einer Hand hatte sie einen Teller mit einer Portion Abendbrot. Sie fragte mich, ob ich dies essen wolle, es wäre von einer Frau, die erst heute eingeliefert worden ist. Mir war am ersten Haft-Tag ähnlich der Appetit vergangen. Ich sagte ja, sehr gerne. Ohne weitere Worte verließ sie die Zelle. In dieser Nacht habe ich lange nachgedacht. Wieso diese Freundlichkeit? Dann faßte ich einen gewagten Plan. Ich war zu der Überzeugung gekommen, daß dies eine Frau mit humanen Grundsätzen und Mut war. Von nun an beobachtete ich ständig den Gang vor meiner Zelle. Zu diesem Zweck hatte ich mit dem Löffelstiel die Essenklappe vorsichtig etwas abgebogen, und konnte nun sehen, wer auf dem Gang war. Eines Tages endlich sah ich sie bei ihrem Kontrollgang. Ich klopfte leise an die Zellentür, sie öffnete und fragte, was ich wolle. Leise fragte ich, ob sie bereit wäre, meiner Frau eine Nachricht zu überbringen, denn seit meiner Verhaftung wisse meine Frau nichts mehr von mir - nicht einmal, ob ich überhaupt noch lebe und daß ich zu sieben Jahren Zwangsarbeit in der Sowjetunion verur-

teilt bin. Die junge VP-Angehörige, deren Namen ich leider nicht kenne, nickte zustimmend. In der Tat hat sie das große Risiko auf sich genommen und meiner Frau alles ausgerichtet. Wie gern würde ich ihr heute meinen Dank sagen!

In den folgenden Monaten holte mich des öfteren ein sowjetischer Offizier - manchmal angetrunken oder betrunken - aus der Zelle und legte mir das Urteil zur Unterschrift vor. Ich meine mich zu erinnern, daß es fast immer ein anderer Offizier war, der sein Glück versuchte. Mancher drohte mir, aber ich weigerte mich hartnäckig, obwohl es manchmal sehr kritisch wurde.

Im Gefängnis Lichtenberg blieben alle KGB-Häftlinge bis etwa Anfang 1954 - dann ging es wieder zurück nach Karlshorst. Nach fast sieben Monaten, Anfang Mai 1954, schrieb ich in großen Buchstaben unter das Urteil: „Ich erkenne das Urteil nicht an.“

In den mir 1996 in Kopie übergebenen sowjetischen SMT-Verfahrensakten ist ein Urteil enthalten, das handschriftlich mit „Berger“ unterzeichnet ist. Es muß bereits deshalb eine Fälschung sein, weil ich zu jener Zeit meine Unterschrift immer in deutscher (Sütterlin-)Schrift leistete und nicht in lateinischen Buchstaben, wie auf dem mir vorliegenden Urteil. Auch meine Ergänzung „Ich erkenne das Urteil nicht an“, ist auf der mir 1996 übergebenen Kopie nicht vorhanden.

Hinzufügen möchte ich, daß im Verhandlungs-Protokoll festgehalten ist, daß diese Verhandlung nicht öffentlich war und ich keinen Verteidiger hatte.

6. Jahre in Workuta

Etwa Mitte Mai 1954 wurde ich aus meiner Zelle in Karlshorst geholt und mit weiteren Männern zum Ostbahnhof gebracht. Hier stand der „Blaue Express“ (ein fahrplanmäßiger Zug nach Moskau). An seinem Ende war ein Postwagen und, wie bei Postwagen wegen der „wertvollen Fracht“ üblich, waren die wenigen Fenster vergittert. Aber es war ein getarnter Gefängniswaggon. Außer den Männern kam etwas später noch ein kleinerer Transport mit Frauen. Die Fahrt ging über Warschau nach Brest-Litowsk. Hier wurde unser Waggon abgehängt. Wir mußten ihn verlassen, alle wurden entlaust und die Haare geschoren. Dann ging die Fahrt weiter nach Moskau. Wir Männer kamen für einige Tage in die berühmterühmte Lubljanka. Nach ca. einer Woche folgte der erneute Transport - mit Ziel Workuta. Auf diesem Stück der Fahrt hatten wir besonders arge Wachpersonal. Als Verpflegung gab es Salzfisch und sehr wenig Wasser. Wieder waren die Frauen, natürlich getrennt von den Männerkäfigen, dabei.

Anfang Juni kamen wir in Workuta an. Zunächst hielt man uns einige Zeit in einem Durchgangslager (Peresilka) fest - von den deutschen Gefangenen auch „1. Kilometer“ genannt. In meinem Bericht aus dem Jahre 1955 heißt es über diese Zeit:

„Dieses Lager war gleichzeitig Straflager. Die Frauen, es waren jetzt nur noch zwei, ... kamen in die Ziegelei. Wir Männer trafen in dem Durchgangslager mehrere Deutsche, welche in Straflagern waren. U.a. Heinz Bornschein⁷, er war Journalist beim ‚Sozialdemokrat‘ in Berlin und ist verschleppt worden. Weiter Heinz Gerull⁸; dann Dr. Priebe⁹, von Buckow¹⁰, und Rudi Wörner¹¹ aus Ostberlin. Die weiteren Kameraden habe

⁷ Bornschein war 1949 von einem sowj. Militärtribunal zu 25 Jahren Haft verurteilt worden.

⁸ Heinz Gerull, Jahrgang 1920, war Reporter der in Westberlin erscheinenden SPD-Tageszeitung „Telegraf“. Er wurde im Februar 1950 in Ostberlin auf offener Straße verhaftet und von einem sowjetischen Ferntribunal unter dem Vorwurf der Spionage zu 25 Jahren verurteilt. Er kehrte 1955 aus Workuta zurück.

⁹ Der Arzt Dr. Günther Priebe war im Wege eines sogenannten „Fernurteils“ im Juni 1950 zu 25 Jahren Haft unter Rückgriff auf das Kontrollratsgesetz Nr. 10 verurteilt worden und wurde im Dezember 1955 entlassen.

¹⁰ Hans-Peter von Buckow war im November 1946 verhaftet und im September

ich vergessen. Da ich den Bruder von Heinz Gerull¹² nach seiner Entlassung 1952 aus dem Gefängnis Bautzen kennengelernt hatte, konnte ich ihm von seinem Bruder vieles berichten, was ihn erfreute und einen Kontakt zu ihm und Heinz Bornschein, die beide befreundet waren, herstellte. Sie gaben mir wichtige Hinweise für das Verhalten im Lager und nannten mir einige Genossen, an die ich mich in den einzelnen Lagern wenden sollte, da wir ja noch nicht wußten, in welches Lager wir kommen.

(...)

Hier im Lager ‚1. Kilometer‘ waren wir etwa 3 Wochen und wurden in dieser Zeit auf unsere Arbeitsfähigkeit untersucht und in die Arbeitsgruppen eingestuft. Ich behauptete vor der Kommission, daß ich Tbc-krank gewesen sei, und da sie keine Röntgenanlage hatten, konnten sie es nicht prüfen, und ich wurde eingestuft in die Arbeitsgruppe 1b. Also Verwendung für alle schweren Arbeiten, aber nur über Tage. Somit brauchte ich nicht in den Schacht, was ich auch nicht wollte.“¹³

Damit war ich recht zufrieden, denn die Zahl der Unfälle im Schacht war relativ hoch.

Bald folgte die Überführung in das Hauptlager 8. Schacht. Vorher waren uns die „Zivil-Kleider“, die wir vom Tag der Verhaftung an immer am Leib hatten, weggenommen worden. Wir erhielten die hier typischen Wattekleidungsstücke sowie Filzstiefel und Fußlappen. Hier im Lager 8 blieb ich mehrere Monate und traf alte Freunde und Bekannte, unter ihnen alte Sozialdemokraten aus Dresden und anderen Orten, so z.B. mein früherer Vorturner beim Arbeitersportverein, Herbert Eichler aus Dresden-Neustadt. Ich mußte in unterschiedlichen Brigaden arbeiten.

¹¹ 1947 zu 20 Jahren Haft verurteilt worden. Er kehrte im Oktober 1955 zurück. Den Kaufmann R. Wörner verurteilte ein SMT-Gericht im Februar 1953 zu 20 Jahren Haft, er kehrte im Januar 1956 zurück.

¹² Es handelt sich um Jürgen Gerull, der als Mitglied der SPD-nahen Jugendorganisation „Die Falken“ in Berlin-Bohnsdorf am 15. Mai 1949 zu 2 ½ Jahren Haft verurteilt worden war, u.a., weil man bei ihm 1.500 Exemplare des „Telegraf“ gefunden hatte.

¹³ Ebd.

Über diese Zeit berichtete ich 1955:

„Die Hauptaufgabe der Gefangenen dieses Lagers bestand in der Kohleförderung, aber auch Straßen- und Häuserbau mußten getätigt werden. Anfangs war ich im Straßen- und Häuserbau eingesetzt. Da ich körperlich sehr runter war und mich erholen wollte und den Russen möglichst wenig helfen wollte, wurde ich nach 5 Wochen in die Zementfabrik versetzt. Hier fiel ich wieder auf, da ich zu langsam arbeitete, und es kam zu einer Schlägerei zwischen dem Brigadier - einem Armenier mit Namen Maksturian - und mir. Ich hätte ihm einen Denkkzettel gegeben, wenn nicht einer seiner Landsleute, ein mehrfacher Mörder, ihm zu Hilfe gekommen wäre. Diesen beiden gelang es, mich zusammenzuschlagen, doch konnte ich bei diesem Kampf dem Brigadier so sehr in den Finger beißen, daß das Blut kam und sie beide dann von mir abließen. Nach diesem Zwischenfall lehnte ich auf der Stelle jede Arbeit unter diesem Brigadier ab und habe sie auch niemals trotz Drohung von Offizieren mehr angenommen und wurde daher auf den Holzplatz versetzt. Dies war die körperlich schwerste Arbeit. Hier mußten die Stützen und Hölzer für den Schacht zurechtgemacht werden. Natürlich erfüllte ich auch hier meine Norm nicht und wurde am 14.11. mit noch etwa 60 schlechten Arbeitern an die Baustelle TEZ 2 abgegeben. Dieses Lager war noch etwas weiter zum Nordpol zu, am Oberlauf der Workuta. Es sollte hier ein Elektrizitätswerk mit Staudamm gebaut werden. Die elektrische Energie sollte allerdings mit Kohlenstaubfeuerung erzeugt werden, und die Wasserturbinen am Staudamm sollten nur zur Erzeugung der elektrischen Energie dienen, welche das Werk selbst verbraucht. Das anfallende Warmwasser soll wieder in die Workuta zurückgeleitet werden, so daß der Stausee nicht zufrieren kann. Ich selbst wurde dort als Elektriker eingesetzt ... Ich selbst hatte hier eine verhältnismäßig leichte Arbeit und habe, wo es ohne Gefährdung meiner Person möglich war, die Bauarbeiten sabotiert, z.B. indem ich den automatischen Schalter für die Betonheizung zu früh ausschaltete oder die Sicherungsdrähte zu dünn nahm, wodurch sie zu leicht durchbrannten und dergleichen.“¹⁴

¹⁴ Ebd.

7. Beginn des Rücktransports und Rückkehr

Bei den Moskauer Verhandlungen um die Freilassung der Kriegsgefangenen und SMT-Verurteilten im September 1955, die Bundeskanzler Konrad Adenauer in Begleitung des SPD-Politikers Carlo Schmidt führte, gelang es dem Diplomaten Carlo Schmidt, diese zum Erfolg zu führen. Schon Ende August 1955 wurden wir in ein Lager südlicher verlegt. Hier hatten die Sowjets nur Deutsche untergebracht. Unsere Personalien wurden aufgenommen und die persönlichen Utensilien zurückgegeben, die man uns bei der Verhaftung abgenommen hatte. Nachdem man unsere Unterschrift auf der Empfangsbestätigung erhalten hatte, wurden wir befragt, wohin wir entlassen werden wollten. Ich sagte: nach Westberlin. Denn auf der letzten Rot-Kreuz-Rückantwortkarte hatte meine Frau geschrieben, daß sie nun mit unseren Kindern bei ihrer Schwester wohnt. Da ihre Schwester in Westberlin lebte, war mir klar, daß meine Frau geflüchtet war.

Sie hatte nach meiner Verhaftung, von der Hilfe durch Kollegen und seitens des SPD-Ostbüros abgesehen, keinerlei Unterstützung für sich und unsere beiden Söhne im Alter von zwei und neun Jahren erhalten. Die Stasi verhinderte, daß sie eine Arbeitsstelle bekam. Im Sommer 1955 war die Stasi an meine Frau herantreten und vermittelte ihr plötzlich eine Arbeit. Zwei Tage später verlangte die Stasi, daß sie über bestimmte Kollegen des Betriebes Berichte schreiben solle. Daraufhin flüchtete sie mit unseren beiden Söhnen. Kollegen meines Betriebes halfen bei der Flucht nach Westberlin und brachten einen Teil der wichtigsten Sachen und Unterlagen über die Grenze, dabei unser Faltboot.

In Workuta erklärte man uns nach Erledigung und Ablauf dieser für uns ungewöhnlichen Formalitäten, daß wir nun frei seien und bald nach Hause gefahren werden. Aber so schnell ging es dann doch nicht.

Wir kamen noch in das Lager Suchobiswotnya, was in einem sumpfigen Wald in der Nähe von Gorki liegt. Hier waren wir Deutschen für die Lagerverwaltung selbst verantwortlich und mußten alle nötigen Arbeiten, die in einem Lager von ca. 300 Mann anfallen, selbst organisieren und erledigen. Es wurden auch Kurse für Fremdsprachen, Geschichte usw. in eigener Regie veranstaltet. Anfang Oktober wurden wir alle in Güterwagen mit eingebauten zweistöckigen Holzpritschen verfrachtet. Die Hoffnungen verstärkten sich, daß es nun wirklich heimwärts geht. Auch wurde dieser Transport nicht von bewaffneten Soldaten begleitet. Die Waggons, in

denen wir uns befanden, blieben unabgeschlossen. In Moskau standen wir ca. 6 Stunden auf einem Abstellgleis. Wer wollte, konnte in die Innenstadt gehen und sich dort frei bewegen. Ich blieb aber mit wenigen anderen beim Zug. Dieser setzte sich am Abend wieder in Bewegung. Bald passierten wir die Grenze zu Polen, und dann ratterte der Zug endlich über die Oderbrücke nach Frankfurt. Am späten Abend erreichten wir Fürstenwalde als Endstation. Hier empfing uns die Vopo und brachte uns in eine Baracke, wo die Entlassungsformalitäten stattfanden. Es wurde uns allen zugesagt, daß wir nun frei wären und wieder an unseren alten Arbeitsplatz zurück könnten. Noch waren wir alle in der russischen Wattekleidung. Dann versprach man, daß wir jeder eine Fahrkarte zu unserem Heimatort und Reisegeld sowie neue Kleidung erhalten. Dies geschah - aber nur für die, welche bereit waren, in der DDR zu bleiben. Nach meiner Schätzung waren wir ca. 600 Personen, Frauen und Männer. Davon wollten etwa 100 Personen nach Westberlin entlassen werden. Diese Personen wurden einzeln vorgeladen und bearbeitet, so daß die meisten sich dann doch in die DDR entlassen ließen. Übrig blieben 9 Frauen und 9 Männer, ich eingeschlossen, die darauf bestanden, nach Westberlin gehen zu können. Die Baracke leerte sich langsam, unser kleines Häuflein verließ sie in neuer Kleidung. Es folgten bange Stunden. Als es Morgen wurde, kam ein LKW. Wir wurden nach Erkner bei Berlin gebracht und in einen Sonder-Triebwagen der Ostberliner S-Bahn verfrachtet. Dieser brachte uns über Ostbahnhof und Bahnhof Friedrichstraße zum Bahnhof Zoo in Westberlin. Es war ein Sonntag, der 16. Oktober 1955, früh morgens gegen 7.00 Uhr, als ich endlich wirklich frei war und zu meiner Familie zurückkehren konnte.

Noch am Nachmittag und Abend wurde über den RIAS die Namen der nach Westberlin entlassenen „Rußland-Heimkehrer“ bekanntgegeben. Am Abend des folgenden Tages kamen drei meiner früheren Mitarbeiter zu mir und überbrachten im Auftrage der anderen Kolleginnen und Kollegen herzliche Grüße und Glückwünsche. Am nächsten Morgen, nach Arbeitsbeginn, wurden sie im Betrieb von der Stasi befragt, was sie bei mir gewollt hätten.

8. Weiter im Visier des Staatssicherheitsdienstes

Drei Tage nach meiner Rückkehr wurde mir von einer Behörde in Westberlin mitgeteilt, daß mein Name wieder im Fahndungsbuch der DDR stehe und ich auf keinen Fall in den Ostsektor oder in die DDR gehen sollte. Da als Folge der langen Abwesenheit meine Ehe zerbrochen war, nahm ich in Hamburg eine Tätigkeit in meinem alten Beruf als Elektro-Ingenieur auf; später wechselte ich zu einer Zweigstelle meiner Firma in Kiel.

Meine Eltern lebten weiter in Werdau bei Zwickau. Mit meiner Mutter blieb ich in brieflichem Kontakt. Selbst mein Vater - inzwischen beim Konsum tätig und dort erster Sekretär der SED-Betriebsgruppe - ergänzte ab und zu die Briefe meiner Mutter durch einen kurzen Gruß.

Wie sehr mir der Staatssicherheitsdienst in dieser Zeit auf den Fersen war, erfuhr ich allerdings erst nach dem Zusammenbruch des SED-Regimes aus meiner Stasi-Akte. Einem Bericht der Bezirksverwaltung Dresden des MfS vom 5. Februar 1958 ist zu entnehmen:

„In den Ereignissen zum faschistischen Putschversuch am 17.6.53 trat Berger im Funkwerk als Initiator auf, wurde von der SMAD verhaftet und zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt (...)

Gegen Ende des Jahres 1955 wurde im Zuge der Entlassung der Kriegsverbrecher - irrtümlich - auch der Berger entlassen, und dieser setzte sich sofort nach Westberlin und später nach Westdeutschland ab. Er hatte sich damit der geplanten Festnahme durch das MfS entzogen...“¹⁵

Weiter war meinen MfS-Akten zu entnehmen, daß im Dezember 1957 eine SED-Genossin an die Bezirksverwaltung Dresden des MfS berichtet hatte, daß ihre Cousine, mit der sie die Wohnung teilte, enge freundschaftliche Beziehungen zu einer Familie U. in Dresden hätte, die wiederum zu Siegfried Berger in festem Kontakt sei und sich mit ihm regelmäßig in Westberlin treffe. Daraufhin leitete die BV Dresden des MfS gegen mich und meinen Freund U. einen sogenannten Überprüfungsvorgang (ÜV) ein und ermittelte, daß bereits Ende 1953 der MfS-Verwaltung Groß-Berlin bekannt geworden war, daß ich für das Ostbüro der SPD gearbeitet hatte. In einem Gruppenvorgang „Rechtsanwalt“ (Reg.-Nr. 29/54), der sich gegen mich und andere Ingenieure des Funkwerkes

¹⁵ MfS BV Dresden, Abt. V/2, Zwischenbericht, Betr.: Material U. - Berger, Dresden, den 5.2.58; Privataarchiv S. Berger

Köpenick richtete, hatte die MfS-Verwaltung Groß-Berlin entsprechende Ermittlungen geführt. Meine irrtümliche Entlassung nach Westberlin hätte verhindert, daß ein vorliegender Haftbefehl vollstreckt werden konnte. Der Gruppenvorgang „Rechtsanwalt“ war im Dezember 1956 „abgelegt“ worden, da die Hauptbelasteten inzwischen in die Bundesrepublik geflohen waren.

Die neuen Ermittlungen erstreckten sich bis nach Kiel, wo MfSler offenbar meine damalige Vermieterin aushorchten. Das MfS ging dem Verdacht weiterer aktiver Tätigkeit für das Ostbüro der SPD und dem absurden Vorwurf einer geheimdienstlichen Tätigkeit für den französischen Geheimdienst nach. Im April 1958 suchte ein MfS-Leutnant der Abteilung V/2 meinen Vater auf. In seinem Bericht heißt es:

„Die Aussprache wurde unter der Variante geführt, daß unsere Staatsorgane aus dem Bemühen heraus, unsere Volkseigene Industrie zu unterstützen, interessiert sind an guten technischen Kadern, die aus irgendeinem Grunde die DDR verlassen haben und sich jetzt in Westdeutschland aufhalten. So ist zum Beispiel RAFENA Radeberg unter Umständen an seinem Sohn interessiert.“

Und weiter ist in diesem Bericht zu lesen:

„Auf die Frage des Unterzeichneten erklärte sich Berger, Adolf bereit, wenn es notwendig ist, im Interesse der Sache zu seinem Sohn zu fahren, um zu versuchen, ihn zu bewegen, als Fernsehspezialist in die DDR zurückzukehren.“¹⁶

Auf Nachfrage nach Namen und Anschriften ehemaliger Freunde seines Sohnes gab mein Vater zwei Freunde an, die im Zweiten Weltkrieg gefallen waren. Letzteres muß ihm bekannt gewesen sein. Versuche seitens meines Vaters, mich in die DDR zurückzulocken, hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben. Der Plan des MfS, mich in der DDR zu verhaften, ging nicht auf. Im März 1960 beschloß die Hauptabteilung V/1/3 der MfS-Zentrale in Berlin, den Überprüfungsvorgang 8/59 gegen meinen Freund U. und mich einzustellen, da trotz aller Maßnahmen weder der bestehende Verdacht auf Verbindungen zwischen uns bestätigt noch Beweise für meine vorgebliche Agententätigkeit erbracht werden konnten. Indes sollte U. durch allgemeine Maßnahmen auf seiner Arbeitsstelle weiterhin beobachtet werden.

¹⁶ MfS BV Dresden, Abt. V/2, Betr.: Durchgeführte Absprache mit Berger, A., Dresden, den 23.4.58; Privatarhiv S. Berger

9. Rehabilitierung

Im April 1996, 36 Jahre später, erhielt ich über die Deutsche Botschaft in Moskau die von der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation - Militärhauptstaatsanwaltschaft - am 4. Januar 1996 ausgestellte Rehabilitierungsbescheinigung (vgl. die Dokumente 14 und 15). Darin wurde erklärt, daß ich als „Opfer politischer Repression“ anerkannt und entsprechend rehabilitiert worden sei. Bereits zuvor hatte ich ein umfangreiches Konvolut an Kopien aus russischen Archiven erhalten, die alle meine Verurteilung betrafen, darunter diverse Vernehmungsprotokolle und die in diesem Band in deutscher Übersetzung wiedergegebenen Dokumente.

Mit dieser Rehabilitierung bestätigte die russische Rehabilitierungsbehörde etwas, dessen ich mir immer sicher gewesen war. Wir, die wir am 17. Juni gestreikt hatten und auf die Straße gegangen waren, haben keine Verbrechen begangen. Ganz im Gegenteil hatten wir nur die in der DDR-Verfassung vom Oktober 1949 niedergeschriebenen Rechte, wie z.B. das Streikrecht, in Anspruch genommen und die Grundsätze dieser Verfassung gegen ihre Feinde verteidigt.

Deren Artikel 14 versprach:

„Das Recht, Vereinigungen zur Förderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzugehören, ist für jedermann gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig und verboten.

Das Streikrecht der Gewerkschaften ist gewährleistet.“

Und Art. 4 erklärte es sogar zur Pflicht, diese Verfassung zu verteidigen: *„Alle Maßnahmen der Staatsgewalt müssen den Grundsätzen entsprechen, die in der Verfassung zum Inhalt der Staatsgewalt erklärt sind (...) Jeder Bürger ist verpflichtet, im Sinne der Verfassung zu handeln und sie gegen ihre Feinde zu verteidigen.“*

In diesem Sinne hatte ich bereits bei den Verhören und anlässlich der Tribunal-Verhandlung argumentiert.

Wir hatten am 17. Juni nichts anderes getan, als jenes „heilige Recht des Volkes auf Widerstand gegen die Machtusurpation und Willkür“ in Anspruch zu nehmen, von dem der erste DDR-Ministerpräsident, Otto Grotewohl, 1949 im Vorwort zu einer broschürten Ausgabe der soeben verkündeten Verfassung gesprochen hatte:

„Verläßt die Staatsgewalt den Boden der Verfassung oder weigert sie sich, die Verfassung durchzuführen, so tritt das heilige Recht des Volkes auf Widerstand gegen die Machtusurpation und Willkür in Kraft.“

Danksagung

Dieser Lebensbericht zeigte, daß ich immer wieder in schwierigen Situationen selbstlose Helfer getroffen habe, beginnend mit meinem Lehrer und meinen Vorgesetzten während der Tätigkeit als Zivilingenieur im Zweiten Weltkrieg. Als ich Häftling in Ostberlin war, nahmen ein junger Mithäftling und eine VP-Angehörige das hohe Risiko auf sich, meiner Frau Nachrichten zu überbringen. Kollegen und Kolleginnen des Funkwerkes Berlin-Köpenick bewiesen nach meiner Verhaftung ihre Solidarität mit mir und meiner Familie. Die einen leisteten materielle und ideelle Unterstützung; andere, obwohl zum Teil selbst verhaftet, belasteten mich nicht bei den russischen Verhören, sondern bestätigten nur, was unabstreitbar war. Ihre - im folgenden Dokumentenanhang beispielhaft wiedergegebenen - Verhörprotokolle zeugen davon. In Workuta waren es zahlreiche Sozialdemokraten, auf deren solidarische Hilfe ich immer rechnen konnte. Wenn in diesem Bericht ihre Namen offen genannt werden, dann in der Absicht, sie damit zu ehren.

Ich fühle mich verpflichtet, ihnen allen für ihren selbstlosen Einsatz zu danken.

Kiel, im Mai 1998

Dokumentenanhang

Dokumentenverzeichnis**S.**

* Bericht S. Bergers an das SPD-Ostbüro, 17.06.1953 (Dok. 1)	54
* Verhörprotokoll Dr. Vinzelberg vom 9.07.1953 (Dok. 2)	57
* Verhörprotokoll H. Wächter vom 20.08.1953 (Dok. 3)	59
* 1. Verhörprotokoll S. Berger vom 24.06.1953 (Dok. 4)	61
* 2. Verhörprotokoll S. Berger vom 24.06.1953 (Dok. 5)	64
* Verhörprotokoll S. Berger vom 30.06.1953 (Dok. 6)	66
* Verhörprotokoll S. Berger vom 2.07.1953 (Dok. 7)	68
* Anklageschrift geg. S. Berger vom 9.09.1953 (Dok. 8)	70
* Protokoll der SMT-Sitzung vom 25.09.1953 (Dok. 9)	74
* Bestimmung (Eröffnungsbeschluß) vom 25.09.1953 (Dok. 10)	75
* Protokoll der Verhandlung des Militärtribunals der Militäreinheit Nr. 48420 vom 1. und 2.10.1953 (Dok. 11)	77
* Urteil des Militärtribunals vom 2.10.1953 (Dok. 12)	88
* Verordnung über die Überweisung in ein Sonderlager, 1.03.1954 (Dok. 13)	92
* Rehabilitierungsbeschluß vom 4.01.1996 (Dok. 14)	93
* Übersetzung Rehabilitierungsbeschluß (Dok. 15)	94

Dokument Nr.: 1¹⁷:

Quelle: ??? 805/54

17.6.53

Quelle ging mit der Demonstration mit bis ca. 16.00 Uhr.

Der Arbeitsbeginn war normal. Es begann jedoch sofort die Diskussion, ob gestreikt werden soll und man sich der Demonstration anschließen solle. Auf Drängen der Kollegen in den Laborwerkstätten wurde 8.30 Uhr eine Gewerkschaftsfunktionärs-Versammlung einberufen. Hier gelang es, die Forderungen durchzusetzen, daß alle Kollegen für die Demonstration waren.

Es wurden folgende Parolen aufgestellt:

1. Garantierung unserer Verfassung - die jetzigen Regierungsfunktionäre sind keine Garantien und müssen abtreten.
2. Für die Einheit Deutschlands
3. Für freie gesamtdeutsche Wahlen

Unter diesen Losungen wurde demonstriert. Die Entscheidung aber wurde nicht im Gremium der Gewerkschaftsfunktionäre gefällt, sondern 10.15 Uhr wurde die gesamte Belegschaft aufgefordert, ihre Stimme dafür abzugeben, ob demonstriert wird oder nicht. Etwa 90 % gaben durch Handzeichen in dieser Versammlung ihr Einverständnis zur Demonstration.

Die Nationalpreisträger Dr. Vinzelberg und Dr. Kaiser erklärten öffentlich auf dieser Versammlung, daß die Regierung nicht mehr das Vertrauen der Belegschaft besitze und abtreten muß. Durch die SED wurde versucht, die Demonstration dadurch abzuwenden, daß man versprach, die Mängel im Betrieb abzustellen, eine neue Werkleitung zu bilden. Dies mißlang, und gegen 11.00 Uhr, trotz starken Regens, setzte sich der Zug in Bewegung. Er war weit größer als anläßlich des 1. Mai. Etwa 1.000 bis 1.500 Belegschaftsmitglieder gingen freiwillig mit. Das im gleichen Gebäudekomplex untergebrachte volkseigene Werk Funkanlagen hatte versucht, durch seinen Werkleiter, Köhnen, die Belegschaft von der Demonstration abzuhalten. Die Funkwerker versuchten, die Kollegen aufzufordern, an der De-

¹⁷ Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bestand Ostbüro, 0434 b

monstration teilzunehmen, doch ließen diese sich im ersten Augenblick nicht dazu überreden. Eine Stunde später nahmen sie geschlossen an der Demonstration teil.

Der Zug bewegte sich vom Funkwerk Köpenick nach dem Rathaus unter den Parolen:

„Wir demonstrieren für Funkwerk Köpenick, Einheit Deutschlands und freie Wahlen!“

„Nieder mit der SED-Diktatur - für Demokratie!“

Vor dem Rathaus wurden nochmals die gleichen Parolen in mehreren Sprechchören zur Bezirksverwaltung emporgerufen.

„ULBRICHT, PIECK und GROTEWOHL - daß Euch drei der Teufel hol!“

Der Demonstrationzug, der sich teilweise noch durch andere Bevölkerungsteile verstärkte, die durch Sprechchöre der Funkwerker zur Teilnahme aufgefordert waren, bewegte sich nach dem Bahnhof Schöneweide, vorbei am HF-Werk und Transformatorenwerk. Diese Werke waren aber schon stillgelegt. Es ging an den Marine-Vopo-Kasernen vorbei. Hier wurden wieder Sprechchöre laut mit Parolen:

„Zieht Eure Uniformen aus und baut mit am neuen deutschen Haus!“

„Wir wollen keine Waffen, wir wollen den Frieden schaffen!“

und die anderen schon bekannten Parolen. Am Innenministerium und den dortigen Vopo-Kasernen wurden die Parolen wieder durch Sprechchöre gerufen.

Von der Köpenicker Landstraße kommend wurde in den Westen eingebogen, um über die Warschauer Brücke an den Alexanderplatz zu gelangen. Kurz vor der Warschauer Brücke kam dem Demonstrationzug ein Personenwagen mit einer GB-Nummer entgegen. In dem Wagen erkannten die Demonstranten den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke. Sofort wurde der Wagen umringt. Der Chauffeur wollte unter Gasgeben davonjagen, aber ein gewitzter Kollege griff durchs Fenster und zog den Starter Schlüssel heraus. Der Zorn einiger Demonstrationsteilnehmer war so groß, daß sie mit Fäusten auf Nuschke und seinen Chauffeur einschlagen wollten, doch konnte man sie davon überzeugen, daß es nicht im Sinn der Demonstration ist, durch Schlägerei die gesteckten Ziele zu erreichen. Nuschke wurde zwei Stumm-Polizisten übergeben.

Die Funkwerker sangen: „Nuschke haben wir festgesetzt - Jetzt geht es zum Alex!“ Der etwas kleiner gewordene Demonstrationszug sammelte sich wieder, um über die Warschauer Brücke zum Alex zu gelangen. Die Vopo-Kette kam dem Zug entgegen. Nach Abgabe mehrerer Warnschüsse gaben sie dann auch scharfe Schüsse ab, von denen zuerst nur eine getroffen wurde, später wurden weitere verletzt. Der Zug löste sich auf. Die Parole ging durch - kein Blutvergiessen - oder Einzelne versucht zum Alex zu kommen.

Es wurde abgesprochen, daß am nächsten Tag wieder normale Arbeitszeit ist, um dann die weiteren Dinge abzuwarten.

Dokument Nr.: 2¹⁸:

Protokoll des Verhörs des Festgenommenen Vinzelberg, Bernhard

den 9. Juli 1953
Anfang des Verhörs: 19.30 Uhr
Ende des Verhörs: 23.00 Uhr

Vinzelberg Bernhard, geboren 1911 im Dorf Goldberg, Kreis Osterburg, Deutscher, mit deutscher Staatsangehörigkeit; mit technischer Hochschulausbildung; parteilos; arbeitete bis zur Festnahme im Radiowerk in Köpenick; Anschrift vor der Festnahme: Wendenschleestraße 399, Köpenick.

Das Verhör wird in der deutschen Sprache mit Hilfe des Dolmetschers Unterleutnant Rigamow geführt, der zur Richtigkeit der Übersetzung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR verpflichtet ist. Der Festgenommene Vinzelberg ist der Richtigkeit der Aussage gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR verpflichtet.

Frage: Kennen Sie Siegfried Berger?

Antwort: Ich kenne Siegfried Berger als den im Radiowerk in Köpenick arbeitenden Ingenieur.

F.: Haben Sie sich oft mit Berger getroffen?

A.: Ich habe Berger als meinen Kollegen im Werk oft gesehen. Ich kenne ihn seit 1951, aber ich habe mit ihm nur einmal im Jahre 1952 auf einer internationalen Ausstellung in Leipzig gesprochen. Berger war dort als Vertreter des Werkes mit einem Generator. Ich habe mit ihm auf dieser Ausstellung über technische Probleme gesprochen.

F.: Haben Sie sich in diesem Jahr mit Berger privat getroffen?

A.: Ich muß sagen, ich habe mich nie mit Berger privat getroffen.

¹⁸ Dieses und die folgenden Dokumente befinden sich im Privatarchiv S. Berger. S. Berger ließ sie von einer in Kiel lebenden Russin übersetzen. Durch die doppelte Übersetzung der Verhörprotokolle, erst in die russische und dann wieder in die deutsche Sprache, sind mitunter entstellende Redewendungen entstanden.

F.: Haben Sie am 17. Juni 1953 mit Berger über den im Werk begonnenen Streik gesprochen?

A.: Nein. Am 17. Juni 1953 habe ich Berger zum ersten Mal gesehen, als er vor den im Hof des Werkes versammelten Arbeitern und Angestellten mit einem Vorschlag, zur Demonstration zu gehen, auftrat.

F.: In wessen Auftrag ist Berger vor den im Hof des Werkes Versammelten aufgetreten?

A.: Mir ist es nicht bekannt, warum gerade Berger am 17. Juni 1953 vor den versammelten Arbeitern und Angestellten des Werkes mit dem Vorschlag, zur gegen die Regierung gerichteten Demonstration zu gehen, aufgetreten ist.

Als er vor den Versammelten auftrat, teilte er mit, daß er auf einer Versammlung in der Kantine des Werkes war, wo die Frage der Teilnahme an der Demonstration des Kollektivs des Werkes besprochen wurde. (Ich weiß nicht, wer sich dort versammelt hat.) Dabei hat er vorgeschlagen, mit drei Losungen - freie Wahlen, Freiheit der Persönlichkeit und Meinungsfreiheit - an der Demonstration teilzunehmen.

Berger selbst hat die Abstimmung durchgeführt, und die meisten Menschen haben sich bereit erklärt, unter diesen Losungen an der Demonstration teilzunehmen.

F.: Wer hat die Kolonne der Demonstranten Ihres Werkes geleitet?

A.: Ich weiß nicht, wer die Kolonne der von unserem Werk an der Demonstration teilnehmenden Personen geleitet hat. Ich bin zur Sitzung der Kommission der Werksdirektion gegangen und habe nicht gesehen, wann die Menschen zur Demonstration gegangen sind und wer sie geleitet hat.

Das Protokoll des Verhörs wurde mir in der deutschen Sprache vorgelesen. Meine Antworten sind richtig aufgeschrieben.

Das Verhör hat der Leiter der Besonderen Abteilung des Bevollmächtigten, Oberstleutnant Abramenko, durchgeführt.

Übersetzt hat der Dolmetscher der Abteilung des Apparates, Unterleutnant Rigamow.

Dokument Nr.: 3**Das Protokoll des Verhörs des Zeugen Wächter, Herbert**

den 20. August 1953
Anfang des Verhörs: 21.00 Uhr
Ende des Verhörs: 22.35 Uhr

Wächter Herbert, geboren 1925 im Dorf Kleinforgul (Thüringen);
Deutscher, mit deutscher Staatsangehörigkeit;
Ingenieur nach der Ausbildung, parteilos;
arbeitet als Ingenieur im Radiowerk in Köpenick;
Anschrift:

Das Verhör wird in deutschen Sprache mit Hilfe des Dolmetschers, Unterleutnant Rigamow, durchgeführt, der zur Richtigkeit der Übersetzung gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR verpflichtet ist. Der Zeuge Wächter ist zur Richtigkeit der Aussage gemäß Artikel 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR verpflichtet.

F.: Kennen Sie Berger, Siegfried?

A.: Ich kenne Siegfried Berger durch unsere gemeinsame Arbeit im Radiowerk in Köpenick.

F.: Seit wann kennen Sie Berger und welches Verhältnis ist zwischen Ihnen?

A.: Ich kenne Siegfried Berger seit Juli 1951. Unsere Verhältnisse waren immer rein dienstlich, wir hatten keine Auseinandersetzungen.

F.: Teilen Sie mit, was Sie über die Teilnahme von Berger an der Demonstration gegen die Regierung am 17. Juni 1953 wissen.

A.: Ich habe Siegfried Berger am 17. Juni auf der Versammlung der Gewerkschaftsmitarbeiter in der Kantine gesehen. Zu dieser Versammlung kam ich um ca. 9 Uhr 30 Minuten. Die Versammlung war schon eröffnet. Da sah ich Berger, der gerade eine Rede vor den Anwesenden hielt. Ich habe gesehen, wie Berger dreimal aufgetreten ist. Ich kann die Reden von Berger nicht reproduzieren, aber der Sinn seiner Aussagen war, an der Demonstration teilzunehmen. Es wurde auf der Versammlung keine Entscheidung über die Teilnahme an der Demonstration getroffen, weil diese Frage zur Besprechung des ganzen Kollektivs vorgeschlagen wurde. Weil

nicht alle Arbeiter in die Kantine hineinpassen konnten, haben sie sich im Hof versammelt. Berger hat eine Rede vor den versammelten Arbeitern und Angestellten gehalten und hat die Abstimmung zur Frage der Teilnahme an der Demonstration geleitet. Die Mehrheit war für die Demonstration.

Nach der Abstimmung hat Berger mitgeteilt, daß man sich am Tor versammeln soll.

Um ca. 12 Uhr ging die Kolonne der Demonstranten unseres Werkes heraus. Vorne in einer Gruppe ging Berger. Die Namen der Menschen, die mit Berger mitgegangen sind, kenne ich nicht. Ich ging bis zum Treptowpark, und dann kehrte ich nach Hause zurück. Ich bin ungefähr 15 Meter von Berger entfernt gelaufen. Unterwegs rief Berger Losungen, wie: „Freie Wahlen!“, „Deutschlandsvereinigung!“ Außer diesen Losungen rief Berger auch Losungen gegen Mitglieder der Regierung der DDR. Z. B. rief Berger: „Weg mit Pieck, Ulbricht, Grotewohl!“ In unserer Kolonne waren ungefähr 1.200 Menschen oder noch mehr, ich weiß nicht genau.

F.: Trugen Demonstranten irgendwelche geschriebenen Plakate mit?

A.: Nein.

F.: Gab es Überfälle auf staatliche Einrichtungen, Mitarbeiter der Volkspolizei und überhaupt irgendwelche Ungebührlichkeiten?

A.: Ich habe so was nicht gesehen.

F.: Was wissen Sie über die politischen Anschauungen von Siegfried Berger?

A.: In den Gesprächen hat sich Berger negativ über einige Regierungsmaßnahmen geäußert. Er war gegen die obligatorischen Ablieferungspflichten der Bauern, die bis zum Sommer dieses Jahres existiert haben. An anderen Fakten erinnere ich mich nicht.

F.: Hat Berger antisowjetische Agitation durchgeführt?

A.: Ich habe so etwas nicht gehört.

Das Protokoll des Verhörs ist in meinen Worten richtig aufgeschrieben; es wurde mir auf Deutsch vorgelesen.

(...)

Dokument Nr.: 4**Das Protokoll des Verhörs des Festgenommenen Berger, Siegfried**

den 24. Juni 1953

Berger, Siegfried, geboren 1918 in der Stadt Sebnitz, Land Sachsen, arbeitete bis zur Verhaftung als Ingenieur im Radiowerk in Köpenick, hatte die Anschrift: Cäsarstraße 16a, Berlin-Karlshorst.

Anfang: 11.50 Uhr

Ende: 16.20 Uhr

Frage: Erzählen Sie ausführlich über die Umstände, unter denen Arbeiter und Angestellte des Radiowerkes in Köpenick am 17. Juni 1953 zu einem Streik und einer Demonstration gegen die Regierung provoziert wurden!

Antwort: Am 17. Juni 1953, als ich zur Arbeit kam, hat mir Techniker Zimann mitgeteilt, daß im Klub des Werkes eine Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre und der Leiter der Werksorganisation der SED stattfindet. Dabei hat er mir, als einem der Gewerkschaftsfunktionäre, vorgeschlagen, zu dieser Versammlung zu kommen, worauf ich mit ja geantwortet habe. Die Versammlung wurde um 8.30 Uhr von einem Mitglied der SED und einem Gewerkschaftsfunktionär, dem Deutschen Steuer, eröffnet.

In der danach folgenden Rede hat Steuer Auszüge aus den von der Regierung der DDR in der Zeitung „Neues Deutschland“ veröffentlichten Materialien über die politische Situation in der DDR und in dem Sowjetischen Sektor von Berlin vorgelesen, er hat sich gegen den Streik ausgesprochen. Danach hat Steuer die Diskussion eröffnet.

Wer außer mir und Bittner noch auf der Versammlung aufgetreten ist, weiß ich nicht, weil die Namen der Auftretenden nicht genannt wurden. Techniker Bittner hat in seiner Rede die Arbeiter und Angestellten des Werkes zu einem Streik und einer Demonstration gegen die Regierung unter den Losungen der Bildung einer neuen Regierung der DDR infolge neuer freier und geheimer Wahlen aufgefordert.

Nach Bittner bin ich aufgetreten.

Ich habe auch zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen, aber ich habe eine andere Losung vorgeschlagen: Forderung von der Regierung

der DDR der Sicherstellung der Verfassungsrechte, dabei habe ich gesagt, daß die Verfassungsrechte in der DDR von der Tätigkeit der Regierung nicht gewährleistet sind.

Der progressive Teil der Funktionäre hat sich auf der Versammlung gegen den Streik und die Demonstration ausgesprochen.

Weil die Meinungen zur Teilnahme an der Demonstration und an dem Streik geteilt waren, hat jemand - ich erinnere mich nicht daran, wer - vorgeschlagen, diese Frage auf der allgemeinen Versammlung der Arbeiter und Angestellten des Werkes, die gleich im Innenhof des Werkes stattfinden sollte, zu diskutieren.

F.: Fand diese Versammlung statt?

A.: Ja, aber nicht im Innenhof des Werkes, sondern vor den Werktoeren.

F.: Beschreiben Sie den Ablauf dieser Versammlung!

A.: Ich bin zum Anfang der Versammlung mit Verspätung gekommen, weil ich nicht wußte, daß sich Arbeiter und Angestellte des Werkes vor den Werktoeren versammelt haben. Als ich dorthin gekommen bin, hatte die Versammlung schon angefangen, und Techniker Bittner hielt vor den Anwesenden eine Rede. Seine Rede enthielt den Aufruf zum Absetzen der existierenden Regierung der DDR und zum Durchführen der Wahl einer neuen Regierung. Dabei hat er gesagt, daß es notwendig ist, eine Demonstration und einen Streik durchzuführen.

Nach Bittner ist Ingenieur Kaiser aufgetreten. Der Sinn seiner Rede war, neue Wahlen und eine Regierung der DDR, der, wie er gesagt hat, das Volk vertrauen kann, zu fordern. Danach ist Ingenieur Vinzelberg aufgetreten. Seine Rede enthielt eine Lüge gegen die existierende Regierung der DDR und die Administration des Werkes. In seiner Rede hat er sich gegen die Politik der SED geäußert und er hat den Arbeitern vorgeschlagen, zur Demonstration zu gehen.

Aus der Versammlung sind auch Mitarbeiter des Werkes aufgetreten, die gegen die Demonstration und den Streik waren (Pik, Kock, Glock, Pfeil).

F.: Sind Sie auf dieser Versammlung aufgetreten?

A.: Ja, ich bin.

F.: Erzählen Sie über den Inhalt Ihrer Rede!

A.: Vor den mehr als tausend versammelten Arbeitern und Angestellten des Werkes bin ich mit der Forderung der Absetzung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik aufgetreten. Ich habe behauptet, daß die existierende Regierung die Verfassungsrechte nicht gewährleistet, daß

sie nicht für die Vereinigung von Deutschland kämpft, und ich habe freie und geheime Wahlen gefordert.

Ich habe verlangt, daß die Demonstration unter den drei oben genannten Losungen stattfinden soll.

Danach habe ich die Frage zur Abstimmung gestellt und habe festgestellt, daß von mir und den anderen Mitarbeitern des Werkes, deren Äußerungen gegen die Regierung der DDR ich oben charakterisiert habe, provozierte Arbeiter in ihrer Mehrheit für die Demonstration ausgesagt haben.

Dann habe ich mich an den Direktor des Werkes, Böhr, mit dem Vorschlag gewendet, die Werkstore zu öffnen und die Arbeiter zur Demonstration zu lassen.

Ich habe mich vor die Kolonne gestellt und habe die Kolonne zum Gebäude der Regierung der DDR geführt, dabei die drei von mir formulierten Losungen rufend.

Unterwegs ist unsere Kolonne einem Teil der Arbeiter des Nachbarwerkes „VEB-Funkanlagen“ begegnet. Sie haben mir gesagt, sie wüßten nicht, was sie machen sollen. Ich habe ihnen vorgeschlagen, sich unserer Kolonne anzuschließen, was sie auch getan haben.

Wie ich beim vorigen Verhör schon erzählt habe, ist die von mir geleitete Kolonne der Demonstranten bis zur Warschauer Straße gegangen, wo sie von der Polizei verjagt wurde.

Das Protokoll des Verhörs wurde mir auf Deutsch vorgelesen. Meine Antworten sind richtig aufgeschrieben.

Das Verhör wurde von dem Oberuntersuchungsrichter des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Kapitän Diakonow, durchgeführt.

Dolmetscher Mineew, der zur Richtigkeit der Übersetzung gemäß Art. 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR verpflichtet wurde, hat das Verhör übersetzt.

Dokument Nr.: 5

Das Protokoll des Verhörs des Festgenommenen Berger, Siegfried

den 24. Juni

(...)¹⁹

Anfang: 19.40 Uhr

Ende: 0.20 Uhr

F.: Wann und von wem wurde das Streikkomitee im Radiowerk in Köpenick, wo Sie arbeiten, gewählt?

A.: Es ist mir nicht bewußt, daß ein Komitee im Werk in Köpenick gewählt wurde. Ich weiß nichts von der Bildung so eines Komitees.

F.: Welches Verhältnis haben Sie zum Ingenieur des Radiowerkes in Köpenick, Kaiser?

A.: Ich kenne Ingenieur Kaiser seit 1950, als ich in diesem Werk angestellt wurde. Im Zeitraum von 1950 bis 1951 leitete er die Abteilung, wo ich gearbeitet habe. Danach begann ich in der anderen Abteilung zu arbeiten und habe mich mit Kaiser fast nicht mehr getroffen. Mein Verhältnis zu Kaiser war immer normal. Ich hatte und habe mit ihm keine persönlichen Konflikte.

F.: Wieviel Mal haben Sie mit Kaiser über politische Themen gesprochen?

A.: Ich habe nie mit Kaiser über politische Themen gesprochen. Wir hatten miteinander nur dienstlich zu tun. Privat haben wir einander nie getroffen, und ich weiß nicht, wo Kaiser wohnt.

F.: Haben Sie mit Vinzelberg über politische Themen gesprochen?

A.: Nein, ich kenne Vinzelberg sehr schlecht und habe keine persönlichen Kontakte zu ihm.

F.: Wo waren Bittner, Vinzelberg und Kaiser danach, als Sie die Kolonne der von ihnen provozierten Arbeiter aus dem Werk führten?

¹⁹ Die Kürzungen in diesem Protokoll und den folgenden Dokumenten betreffen nur sich wiederholende Formalia zur Person, zum Dolmetscher etc.

A.: Ich weiß ganz genau, daß Bittner, Vinzelberg und Kaiser im Werk geblieben sind, als ich mit der Kolonne der Arbeiter das Werk verlassen habe.

F.: Woher wissen Sie das?

A.: Davon weiß ich aus zwei Tatsachen. Erstens habe ich selbst festgestellt, daß Bittner, Vinzelberg und Kaiser nicht unter den Arbeitern waren, worüber ich staunte. Zweitens hat mir Ingenieur Scheffer, Peter erzählt, als ich am 18. Juni zur Arbeit kam, daß Vinzelberg, Bittner und Kaiser an der Demonstration gegen die Regierung nicht teilgenommen haben, weil sie im Werk geblieben sind, um den Direktor des Werkes, Böhr, abzusetzen und einen anderen Direktor zu wählen. Als Kandidat für den Posten des Direktors wurde Pfeil vorgeschlagen. Das hat mir jedenfalls Scheffer erzählt, aber ob es wirklich so war, weiß ich nicht.

F.: Fassen Sie Ihre Parteiangehörigkeit genauer!

A.: Ich war nie Mitglied irgendeiner Partei.

F.: Mitglied welcher faschistischen Organisation waren Sie bis zur Kapitulation?

A.: Ich war nie Mitglied faschistischer Organisationen.

F.: Wo haben Sie gearbeitet, bis Sie im Werk in Köpenick angestellt wurden?

A.: Ich habe in der Stadt Radeberg im Werk „Sachsenwerk“ als Abteilungsleiter gearbeitet, bevor ich im Werk in Köpenick anfang. Im Jahre 1950 habe ich gekündigt.

F.: Warum?

A.: Aus meinem eigenen Wunsch.

F.: Seit welcher Zeit wohnen Sie in Berlin?

A.: Seit Oktober 1950. Zuerst hatte ich die Anschrift: Wallstraße 28, Berlin-Adlershof. Seit Mai 1951 ist meine Adresse: Cäsarstraße 16a, Berlin-Karlshorst.

F.: Haben Sie in Westberlin gewohnt?

A.: Nein, ich habe dort nicht gewohnt.

Das Protokoll des Verhörs wurde mir in der deutschen Sprache vorgelesen. Meine Antworten sind richtig aufgeschrieben.

Das Verhör wurde von dem Oberuntersuchungsrichter des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Kapitän Diakonow, durchgeführt.

(...)

Dokument Nr.: 6

Das Protokoll des Verhörs des Festgenommenen Berger, Siegfried

den 30. Juni, Berlin

(...)

Anfang: 19.30 Uhr
Ende: 24.00 Uhr

(...)

Frage: Auf welchen Straßen von Berlin gingen Sie mit der Demonstration gegen die Regierung am 17. Juni 1953?

Antwort: Ich habe die von mir geleitete Kolonne der Menschen, die gegen die Maßnahmen der SED und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik am 17. Juni dieses Jahres auftraten, durch die Straßen des demokratischen Sektors von Berlin zum Zentrum der Stadt zu den Regierungsgebäuden geführt. Dabei haben wir folgende Straßen überquert: Wendenschloßstraße, Mügelheilerstraße, Ostendstraße, Schnellerstraße, Köpenicker Landstraße, Oberbaumbrücke, Warschauer Straße. Als wir zum Zentrum der Stadt gingen, ist unsere Kolonne eine kurze Strecke im westlichen Sektor von Berlin gegangen, dann waren wir wieder im Sowjetischen Teil von Berlin. Diese Kolonne wurde von der Volkspolizei der DDR auseinandergetrieben, als sie die Warschauer Straße erreicht hatte und neben der Brücke über die Spree zum Alexanderplatz ging.

F.: Welche Unruhen haben Sie verursacht, als Sie gegen die Regierung demonstriert haben?

A.: Ich persönlich habe die Kolonne geführt, habe ihre Bewegung geleitet und habe die Losungen ausgerufen, die gegen die Regierung gerichtet waren. Außerdem habe ich anderen Menschen vorgeschlagen, sich unseren Reihen anzuschließen, wovon ich schon in den vorigen Verhören erzählt habe. Die Mitglieder der von mir geleiteten Kolonne haben auch Losungen gerufen, die gegen die Regierung der DDR gerichtet waren. Irgendwelche Ungebührlichkeiten haben weder ich noch die anderen getrieben. Aber ich soll hinzufügen, daß ich gesehen habe, wie einige verbrecherische jugendliche Personen, die nicht zu unserer Kolonne gehörten, Steine in die Richtung der Volkspolizisten geworfen haben.

Außerdem habe ich gesehen, wie einige Stummpolizisten²⁰ und verbrecherische Personen aus Westberlin den Vertreter des Ministerpräsidenten der DDR, Otto Nuschke, entführt haben.

F.: Bei welchen Umständen passierte das?

A.: Als wir uns der Warschauer Brücke näherten, habe ich Massen von Menschen neben einem PKW in Milchfarbe bemerkt. Auf beiden Seiten des Autos standen ungefähr 5 Polizisten und 15 verbrecherische Personen aus Westberlin. Sie haben das Auto in Westberlin durch eine Grenze zwischen den Sektoren begleitet.

Ich persönlich habe Nuschke im Auto nicht gesehen, weil ich ziemlich weit vom Verbrechenort entfernt war. Aber von anderen habe ich erfahren, daß gerade in diesem Moment der Vertreter des Ministerpräsidenten der DDR, Otto Nuschke, entführt wurde.

F.: Um welche Zeit haben Sie das von den Polizisten begleitete Auto gesehen?

A.: Um ca. 15 oder 16 Uhr.

F.: Kennen Sie Teilnehmer dieser Provokation?

A.: Nein, ich kenne niemanden.

Das Protokoll des Verhörs wurde mir in der deutschen Sprache vorgelesen. Meine Antworten sind richtig aufgeschrieben.

Das Verhör wurde von dem Oberuntersuchungsrichter der Abteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Kapitän Diakonow, durchgeführt.

(...)

²⁰ Abschätziger Begriff für die Polizei der Westsektoren, abgeleitet vom Namen des damaligen Polizeipräsidenten, Dr. Johannes Stumm.

Dokument Nr.: 7

Das Protokoll des Verhörs des Festgenommenen Berger, Siegfried

den 2. Juli, Berlin

(...)

Anfang: 12.00 Uhr
Ende: 15.00 Uhr

(...)

Frage: Im Verhör am 23. Juni haben Sie ausgesagt, daß Kaiser unter den anderen am 17. Juni 1953 Arbeiter und Angestellte des Radiowerkes in Köpenick zur Teilnahme an der Demonstration gegen die Regierung aufgerufen hat. Erzählen Sie, was Kaiser konkret gesagt hat!

A.: Wie ich schon in den vorigen Verhören erzählt habe, haben sich die Arbeiter und Angestellten des Radiowerkes in Köpenick am 17. Juni 1953 im Hof des Werkes versammelt, um die Frage der Teilnahme an der Demonstration gegen die Regierung zu besprechen. Ich bin persönlich mit dem Vorschlag aufgetreten, an der Demonstration teilzunehmen.

Kaiser war unter den anderen Anwesenden im Hof. Als Sprecher habe ich ihn nicht erlebt, aber ich habe gehört, wie er geschrien hat: „Die Regierung hat kein Vertrauen im Volk, sie soll in den Ruhestand treten, es sollen geheime Wahlen stattfinden.“

Ich muß bemerken, daß ich nicht wörtlich wiederholen kann, was Kaiser gesagt hat. Außerdem habe ich ihm nicht besonders zugehört, weil ich sehr aufgeregt war, da ich erreichen wollte, daß das Kollektiv des Werkes an der Demonstration teilnimmt.

F.: Hat Kaiser aufgerufen, an der Demonstration gegen die Regierung teilzunehmen?

A.: Ich erinnere mich nicht daran, daß Kaiser mit dem Vorschlag aufgetreten ist, an der Demonstration teilzunehmen.

F.: Ist Kaiser mit dem Vorschlag aufgetreten, an der Demonstration gegen die Regierung nicht teilzunehmen?

A.: Ich habe auch nicht gehört, daß Kaiser vor den Anwesenden mit dem Vorschlag, an der Demonstration nicht teilzunehmen, aufgetreten ist.

Vertreter der Direktion und Funktionäre der SED sind mit dem Vorschlag aufgetreten, an der Demonstration nicht teilzunehmen.

E.: Wie wurde die Abstimmung zu der Frage der Teilnahme an der Demonstration durchgeführt?

A.: Die Abstimmung zu dieser Frage habe ich durchgeführt. Die Mehrheit hat beschlossen, an der Demonstration teilzunehmen.

Das Protokoll des Verhörs wurde nach meinen Worten richtig aufgeschrieben und mir in der deutschen Sprache vorgelesen.

Das Verhör wurde vom Leiter der Abteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Oberst Abramenko, durchgeführt.

(...)

Dokument Nr.: 8

Zur Untersuchungsakte Nr. 1273

„Zu bestätigen“
Bevollmächtigter des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland,
General-Major Pitowranow

den 9. September 1953

Anklageschrift

Zur Anklage von Berger, Siegfried in den Verbrechen gemäß den Artikeln 58-2, 58-10 Teil II, 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR

Am 6. Juli 1953 wurde der Deutsche Siegfried Berger von dem Apparat des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland als Organisator und Leiter des am 17. Juni 1953 provozierten Massenwiderstandes gegen die Regierung im Radiowerk in Berlin-Köpenick verhaftet und zur Kriminalverantwortung gezogen.

Die durchgeführte Untersuchung hat festgestellt, daß Berger feindlich der von der Regierung der DDR und der SED geführten Politik gegenüber stand. Er hat während der faschistischen Provokation, die am 17. Juni 1953 im demokratischen Sektor von Berlin stattgefunden hat, die Demonstration der Arbeiter im Radiowerk in Köpenick gegen die Regierung, die auf die Absetzung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet war, organisiert und geleitet.

Am 17. Juni 1953, als er auf der Versammlung der Funktionäre der Gewerkschaftsorganisation des Werkes war, die für die Besprechung der von der Regierung der DDR in bezug auf die neue politische Richtung der Regierung ergriffenen Maßnahmen organisiert wurde, ist der Angeklagte Berger mit der feindlichen lügnerischen Rede über die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik aufgetreten.

In seiner Rede hat Berger die Versammelten zur Entschlußfassung über die Teilnahme der Arbeiter und Angestellten des Radiowerkes an der auf das Absetzen der Regierung gerichteten Demonstration aufgerufen.

(...)²¹

Als es ihm nicht gelungen ist, daß die Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre seinen provokativen Vorschlag angenommen hat, ist der Angeklagte Berger zur Versammlung der Arbeiter und Angestellten des Radiowerkes, die auf dem Gelände des Werkhofes stattfand, gegangen und ist mit lügnerischer Rede über die Regierung der DDR auf dieser Versammlung aufgetreten, dabei hat er alle Anwesenden zur Teilnahme an der Demonstration gegen die Regierung aufgerufen.

Mit Hilfe der provokativen Rede ist es Berger gelungen, daß die Versammlung beschlossen hat, an der Demonstration gegen die Regierung teilzunehmen.

(...)

Danach hat Berger mit anderen Personen zusammen den Volksbetrieb „VEB Funkanlagen“, der neben dem Radiowerk ist, besucht und versucht, das Kollektiv des genannten Werkes zur Teilnahme an der Demonstration gegen die Regierung zu gewinnen.

(...)

Für die Teilnahme an der Demonstration gegen die Regierung hat der Angeklagte Berger selbst eine Kolonne von 1.200-1.500 Menschen gebildet und sie durch die Straßen des demokratischen und des westlichen Sektors von Berlin in Richtung des Gebäudes der Regierung der DDR geführt.

Während der Leitung der Demonstranten hat Berger unterwegs Losungen gegen die Regierung, die Aufrufe zum Absetzen der Regierung enthielten, ausgerufen. Er gewann auf den Straßen anwesende Einwohner von Berlin für die Teilnahme an der von ihm geleiteten Demonstration gegen die Regierung.

Als die Kolonne der Demonstranten an den Kasernen der Marinevolkspolizei der DDR vorbeiging, hat Berger Polizisten aufgerufen, den Dienst zu beenden, die Uniform auszuziehen und an der Demonstration gegen die Regierung teilzunehmen.

(...)

²¹ Bei diesen Auslassungen in der Anklageschrift handelt es sich ausschließlich um Hinweise auf Beweismittel (Akten und Blattangaben)

Außerdem hat der Angeklagte Berger bis zum Tage der Verhaftung in seiner Wohnung Literatur gegen die Sowjetunion und die Demokratie aufbewahrt.

(...)

Als Berger im Verhör danach gefragt wurde, hat er sich für schuldig erklärt.

(...)

Außerdem wird er auch durch die Aussagen von Vinzelberg (136-139), Kühnel (140-146), Ebert (147-150), Steuer (151-154), Stolle (155-159), Jakobi (160-164) und Janke (169-174) entlarvt. Die materiellen Beweise bestätigen die Aufbewahrung antisowjetischer und antidemokratischer Literatur.

Aufgrund des Beschriebenen wird Berger angeklagt:

Berger, Siegfried, geboren 1918 in der Stadt Sebnitz, Land Sachsen, Deutscher, mit deutscher Staatsangehörigkeit, mit Hochschulausbildung, arbeitete bis zur Verhaftung als Ingenieur im Radiowerk in Köpenick (demokratischer Sektor von Berlin). Er hatte die Anschrift: Cäsarstraße 16a, Berlin-Karlshorst.

daß er:

feindlich zu der demokratischen Ordnung in der DDR gestimmt war, am Tage der faschistischen Provokation in Berlin am 17. Juni 1953 die Demonstration der Arbeitenden im Radiowerk, die auf das Absetzen der Regierung der DDR gerichtet war, organisiert und geleitet hat, die Arbeiter eines anderen Werkes, die Angestellten der Volkspolizei der DDR und Einwohner des demokratischen Sektors von Berlin zum Widerstand gegen die Regierung aufgerufen hat, außerdem antisowjetische und antidemokratische Literatur aufbewahrt hat. Er wird der Verbrechen angeklagt, die in den Artikeln 58-2, 58-10 Teil II und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR vorgesehen sind.

Gemäß Art. 208 des Strafvollzugsbuches der RSFSR muß die Untersuchungsakte zur Anklage von Berger, Siegfried dem Militärstaatsanwalt für die Übergabe in der Zuständigkeit (Gerichtsstand) geschickt sein.

Die Anklageschrift wurde am 7. September 1953 in der Stadt Berlin zusammengestellt.

Untersuchungsrichter der Untersuchungsabteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Leutnant Bibikow.

Leiter der Besonderen Abteilung der Untersuchungsabteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Oberstleutnant Abramenko.

Einverstanden:

Vertreter des Leiters der Untersuchungsabteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Oberstleutnant Fedorenkow.

Dokument Nr.: 9

**Das Protokoll
der Sitzung des Militärtribunals der Militäreinheit Nr. 48240**

den 25. September 1953

<u>Der Vorsitzende</u>	Oberst der Justiz Menschikow
<u>Mitglieder</u>	Oberstleutnant der Justiz Wjatkin Oberstleutnant der Justiz Denasow
<u>Sekretär</u>	Kapitän der Justiz Tscherntipew
<u>Teilnehmer</u>	Obervertreter des Militärstaatsanwalt der Militäreinheit Nr. 48240 Oberstleutnant der Justiz Chomenko
<u>Referent</u>	Gen. Chomenko
<u>Mitreferent</u>	Gen. Wjatkin

Haben gehört:

Die Anklage von Berger, Siegfried gemäß der Artikel 58-2, 58-10 Teil II und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR.

Der Referent Chomenko hat die Angelegenheit geschildert und vorgeschlagen: die Anklage zu bestätigen, Berger, Siegfried gemäß der Artikel 58-2, 58-10 Teil II und 58-11 des Strafgesetzbuches an das Gericht des Militärtribunals zu übergeben, die Angelegenheit auf der nicht öffentlichen Gerichtssitzung ohne Verteidigung und Anklage mit den Zeugen zu prüfen.

Der Mitreferent Wjatkin hat nichts zu dem Vortrag von Gen. Chomenko hinzugefügt.

Das Militärtribunal hat sich in das Besprechungszimmer entfernt, nach der Rückkehr aus dem Besprechungszimmer hat der Vorsitzende die Bestimmung ausgesprochen und die Sitzung für geschlossen erklärt.

Vorsitzender.
Sekretär.

Dokument Nr.: 10

streng geheim

Bestimmung

den 25. September 1953

Das Militärtribunal der Militäreinheit Nr. 48240 in der Besetzung:

<u>Der Vorsitzende</u>	Oberst der Justiz Menschikow
<u>Mitglieder</u>	Oberstleutnant der Justiz Wjatkin Oberstleutnant der Justiz Denasow
<u>Sekretär</u>	Kapitän der Justiz Tscherntipew
<u>Teilnehmer</u>	Obervertreter des Militärstaatsanwalt der Militäreinheit Nr. 48240 Oberstleutnant der Justiz Chomenko

hat die Untersuchungsakte zur Anklage des deutschen Bürgers Berger, Siegfried in den Verbrechen, die in den Artikeln 58-2, 58-10 Teil II und 58-11 des Strafgesetzbuches vorgesehen sind,

und den Vortrag von Gen. Chomenko und den Mitvortrag von Gen. Wjatkin angehört, dabei hat es festgestellt:

Die Voruntersuchung hat genug Stoff gesammelt, damit Berger vor Gericht erscheinen kann, seine Verbrechen sind nach den Artikeln 58-2, 58-10 Teil II des Strafgesetzbuches der RSFSR richtig qualifiziert, aber die Anklage gemäß Art. 58-11 ist überflüssig, weil alle Verbrechen, die in diesem Artikel aufgelistet sind, dem Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR entsprechen. Die Anklageschrift wurde entsprechend des mit den während der Untersuchung gewonnenen Materials zusammengestellt, mit Ausnahme der oben genannten überflüssigen Anklage gemäß Art. 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR.

Versicherung.

Mir, dem Angeklagten Berger, Siegfried wurde am 26. September 1953 die Bestimmung meiner Anklage in der deutschen Sprache vorgelesen. Ich lege keinen Widerspruch ein.

Die Unterschrift des Angeklagten.

Die Anklageschrift wurde von dem Dolmetscher Michaljow in deutscher Sprache vorgelesen, der auch die Richtigkeit der Übersetzung gemäß Art. 95 des Strafgesetzbuches versichert.

Versicherung.

Richtige Übersetzung.

Ich, Oberleutnant Jachontow, bin zur Gerichtssitzung des Militärtribunals der Militäreinheit Nr. 48240 am 1. Oktober 1953 als Dolmetscher zur Anklage von Berger, Siegfried eingeladen. Ich bin zur Richtigkeit der Übersetzung gemäß Art. 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR verpflichtet.

Unterschrift.

Die Versicherung hat der Vorsitzende verlangt.

Versicherung.

Zeugen.

Wir Zeugen, Jakobi, Ernst und Steuer, Alfred, die zur Gerichtssitzung des Militärtribunals der Militäreinheit am 1. Oktober 1953 als Zeugen der Anklage von Berger, Siegfried eingeladen sind, geben diese Versicherung, daß uns am heutigen Tage unsere Pflicht, alles auszusagen, was uns zu dieser Angelegenheit bekannt ist, erklärt wurde. Wir sind zur Richtigkeit der Aussage gemäß der Artikel 92 und 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR verpflichtet.

Unterschriften.

Die Versicherung hat der Vorsitzende verlangt.

Dokument Nr.: 11**Protokoll der Gerichtsverhandlung**

den 1.-2. Oktober 1953

Das Militärtribunal der Militäreinheit Nr. 48240 in der nicht öffentlichen Gerichtssitzung am Ort der Haft mit Teilnahme von:

Vorsitzender Oberstleutnant der Justiz Wjatkin

Mitglieder Oberstleutnant Eremenko,
Major Wjatkin

Sekretär Oberleutnant Sagorodnow

hat die Anklage des deutschen Staatsangehörigen Berger, Siegfried Adolf in den Verbrechen gemäß der Artikel 58-2, 58-10 Teil II des Strafgesetzbuches der RSFSR geprüft.

Um 16 Uhr 25 Minuten hat der Vorsitzende die Gerichtssitzung eröffnet und die Angelegenheit, die zu prüfen ist, verlesen.

Der Sekretär hat angemeldet, daß der Angeklagte Berger unter Bewachung in den Gerichtssaal gebracht wurde und sich jetzt im Gerichtssaal befindet.

Die Zeugen Jakobi und Steuer, die zu dieser Verhandlung geladen wurden, sind zur Gerichtssitzung erschienen und befinden sich jetzt im Gerichtssaal. Der Zeuge Jahnke, der für kurze Zeit ausgereist ist, ist nicht gekommen, weil er keine Vorladung gekriegt hat.

Der Dolmetscher der deutschen Sprache Oberleutnant Jachontow ist zur Gerichtssitzung erschienen und befindet sich jetzt im Gerichtssaal.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger:
„Ich will meine Aussagen in der deutschen Sprache machen. Ich verstehe den Dolmetscher. Ich vertraue ihm, dem Gericht meine Aussagen zu übersetzen.“

Das Militärtribunal hat nach einer kurzen Besprechung am Ort beschlossen, Oberleutnant Jachontow als Dolmetscher für diese Gerichtsverhandlung zu engagieren.

Der Vorsitzende verpflichtet den Oberleutnant Jachontow zur Richtigkeit der Übersetzung gemäß Art. 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR, dabei verlangt der Vorsitzende die Vereidigung.

Der Vorsitzende hat sich von der Person des Angeklagten überzeugt. Der Angeklagte sagt aus:

„Ich, Berger, Siegfried Adolf, wurde 1918 in der Stadt Sebnitz geboren. Meine Nationalität ist deutsch. Ich bin deutscher Staatsangehöriger. Ich bin parteilos. Mein Beruf ist Ingenieur, aber ich habe kein Diplom. Ich habe im Radiowerk ‚Funkwerk‘ in Berlin-Köpenick gearbeitet. Ich habe die Hochschulausbildung. Ich stamme aus der Familie eines Kaufmanns. Mein Vater hatte einen Feinkostladen und eine angestellte Verkäuferin. Ich bin verheiratet. Meine Frau Berger, Käthe wohnt mit unseren zwei Kindern (9 und 2 Jahre alt) in Berlin-Karlshorst, Cäsarstraße 16a, wo auch ich bis zu meiner Verhaftung gewohnt habe. Ich habe keinen Militärdienst geleistet, aber ich habe die ganze Zeit bis zum Jahre 1945 als Fachmann in der Marine gearbeitet. Am 6. Juli 1953 wurde ich wegen dieser Angelegenheit verhaftet. Die Anklageschrift wurde mir am 26. September 1953 vorgelesen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger:

„Ich habe nichts einzuwenden, daß diese Gerichtsverhandlung in Abwesenheit des Zeugen Jahnke durchgeführt wird.“

Das Militärtribunal hat nach einer Besprechung am Ort beschlossen: Die Gerichtsverhandlung ist in Abwesenheit des Zeugen Jahnke fortzusetzen, im Notfall ist die Aussage des Zeugen Jahnke, die er in der Voruntersuchung gemacht hat, vorzulesen.

Der Vorsitzende hat sich überzeugt, daß die Zeugen Jakobi und Steuer da sind. Er hat sie zur Richtigkeit der Aussage gemäß Art. 95 des Strafgesetzbuches der RSFSR verpflichtet. Dabei hat er die Vereidigung von ihnen verlangt und sie danach aus dem Gerichtssaal entfernen lassen.

Der Vorsitzende erklärt dem Angeklagten seine Rechte, die im Artikel 272 des Strafvollzugsbuches der RSFSR vorgesehen sind, fragt ihn, ob er sie verstanden hat und ob er irgendwelche Bitten vor dem Beginn der Gerichtsverhandlung hat. Darauf antwortet der Angeklagte Berger:
„Meine Rechte sind mir bekannt. Ich habe keine Bitten.“

Der Vorsitzende erklärt dem Angeklagten seine Rechte gemäß der Artikel 277, 278 und 309 des Strafvollzugsbuches der RSFSR während der gerichtlichen Verhandlung. Danach gibt er die Zusammensetzung des Gerichts und den Sekretär bekannt, erklärt das Recht der Ablehnung des Gerichtes und des Sekretärs, fragt, ob der Angeklagte seine Rechte verstanden hat, und ob er jemanden aus der Gerichtszusammensetzung oder den Sekretär ablehnt. Darauf antwortet der Angeklagte:
„Ich habe meine Rechte verstanden. Ich lehne weder die Gerichtszusammensetzung noch den Sekretär ab.“

Die Gerichtsuntersuchung

Der Vorsitzende liest die Anklageschrift und die Bestimmung der Vorsitzung des Militärtribunals vor, erklärt dem Angeklagten das Wesen der ihm verlesenen Anklage, fragt ihn, ob er verstanden hat, wessen er angeklagt ist, und ob er sich für schuldig erklärt. Darauf antwortet der Angeklagte:
„Ich verstehe, wessen ich angeklagt bin. Ich erkläre mich für nicht schuldig.“

Das Gericht hat nach einer Besprechung am Ort über den Verlauf der Gerichtsverhandlung beschlossen:
Die Gerichtsverhandlung wird mit dem Verhör des Zeugen Steuer begonnen, nach ihm wird der Zeuge Jakobi verhört, danach wird der Angeklagte Berger, Siegfried verhört.

Nach Aufforderung des Vorsitzenden wird der Zeuge Steuer in den Gerichtssaal geladen.
Steuer, Alfred, geboren 1917, SED-Mitglied, arbeitet als Leiter der Planungsabteilung im Radiowerk. Er kennt den Angeklagten seit dem 17. Juni 1953.

Das Verhältnis zu dem Angeklagten ist normal, er hat keine persönlichen Konflikte mit dem Angeklagten. Er kennt ihn als Arbeitenden im Werk.

Die Frage des Vorsitzenden beantwortet der Angeklagte:
„Ich kenne den Zeugen Steuer seit dem 17. Juni 1953. Das Verhältnis zu ihm ist normal.“

Die Aussage des Zeugen Steuer, Alfred

Am 17. Juni 1953 habe ich den Auftrag vom Sekretär der Parteiorganisation des Werkes bekommen, einen Vortrag über die entstandene Situation vor den Gewerkschaftsfunktionären zu halten. Nach meinem Vortrag haben die Anwesenden den Wunsch geäußert, ihre Meinungen auszudrücken. Unter ihnen war auch der Angeklagte Berger, der in seinen Reden mehrmals über das Mißtrauen gegen die Regierung der DDR gesprochen hat. Er hat gesagt, daß die Regierung viele Fehler begangen hat, deshalb soll sie in den Ruhestand gehen. Er hat vorgeschlagen, einen Beschluß über die Teilnahme der Arbeitenden im Werk an der Demonstration gegen die Regierung auf der Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre zu fassen. Aber weil der meiste Teil der Funktionäre dafür war, die Frage der Teilnahme der Arbeitenden an der Demonstration gegen die Regierung von den Arbeitenden selbst entscheiden zu lassen, wurde die Versammlung aus dem Gebäude in den Hof verlegt.

Auf dem Gelände des Werkshofes, wo die Versammlung fortgesetzt wurde, hat Berger in seiner Rede die Arbeiter dafür gewonnen, an der gegen die Regierung der DDR gerichteten Demonstration teilzunehmen. Dabei hat Berger sogar die Zeit (11.15 Uhr), wann die Demonstration anfangen soll, genannt. Berger hat erreicht, daß die Frage der Teilnahme der Arbeiter an der Demonstration abgestimmt wurde, wobei die meisten Arbeiter für die Teilnahme an der Demonstration gestimmt haben. Was weiter war, weiß ich nicht, weil ich zum Werksdirektor gegangen bin. Ich möchte sagen, daß ich vergessen habe zu erzählen, daß Berger schon auf der Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre drei Losungen, die auf die Absetzung der Regierung der DDR gerichtet waren, formuliert hat. Ich kann sie wörtlich nicht reproduzieren. Dieselben Losungen hat er auch auf der Versammlung der Arbeiter im Hof des Werkes ausgerufen. Er hat vorgeschlagen, unter diesen Losungen zur Demonstration zu gehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger:
„Ich bestätige die Aussage des Zeugen Steuer. Ich habe keine Fragen an ihn.“

Nach der Aufforderung des Vorsitzenden wird der Zeuge Jakobi, Ernst, in den Gerichtssaal geführt.

Jakobi, Ernst, geboren 1923, arbeitet im Radiowerk, kennt den Angeklagten seit dem Juli 1951.

Das Verhältnis zu dem Angeklagten ist normal, er hatte keine persönlichen Konflikte mit dem Angeklagten.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger:
„Ich kenne den Zeugen Jakobi seit dem Juli 1951. Mein Verhältnis zu ihm ist normal. Ich habe keine persönlichen Konflikte mit ihm.“

Die Aussage des Zeugen Jakobi, Ernst

Am 17. Juni 1953 habe ich gesehen, wie sich Berger, auf einer Erhebung im Hof des Werkes stehend, an die Arbeiter mit dem Vorschlag wandte, an der Demonstration gegen die Regierung teilzunehmen. Die Rede von Berger hat dazu beigetragen, daß die Arbeiter den Entschluß faßten, an der Demonstration teilzunehmen. Dabei wurde die Abstimmung dieser Frage von Berger durchgeführt, er hat die Stimmen gezählt. Berger hat auch die Zeit genannt, wann die Demonstration beginnen soll. Wie die Demonstration der Arbeiter des Werkes verlief, die Berger geleitet hat, weiß ich nicht, weil ich an dieser nicht teilgenommen habe.

Ich habe gehört, wie Berger, als er sich an die Arbeiter wandte, Losungen gerufen hat, die gegen die Regierung der DDR, auf die Absetzung der Regierung der DDR gerichtet waren. Ich kenne Berger von der gemeinsamen Arbeit. Ich kann nicht sagen, ob er Freund oder Feind der in der DDR existierenden Regierung ist. Aber Berger hat sich immer gegen die von der Regierung der DDR ergriffenen Maßnahmen geäußert.

Außerdem war er gegen die Beschlüsse der Arbeiter des Werkes, die Aufträge der Regierung vorzeitig zu erfüllen. So war es mit dem Auftrag Nr. 1 der Regierung, als Berger gegen die vorzeitige Erfüllung dessen war.

Auf die Frage des Vorsitzenden hat der Zeuge Jakobi geantwortet:
„Ja, ich habe gesehen, wie Berger und noch ein paar Menschen mit ihm zusammen zum Nachbarwerk ‚Funkanlagen‘ gegangen sind, ich bin auch mit ihnen gegangen. Als sie zu diesem Werk gekommen sind, hat Berger den Arbeitenden in diesem Werk vorgeschlagen, an der Demonstration gegen die Regierung teilzunehmen. Aber es wurde ihm dort gesagt, daß er fortgehen soll, da man auch ohne ihn beschließen kann, was man machen soll.“

Ich meine, daß Berger feindlich gegen die Regierung der DDR und gegen die von ihr ergriffenen Maßnahmen gestimmt ist. So eine Schlußfolgerung ziehe ich aus seinen Aussagen gegen die von der Regierung der DDR ergriffenen Maßnahmen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger:
„Ich habe keine Fragen an den Zeugen Jakobi. Ich bestätige seine Aussage.“

Um 17.40 Uhr kündigt der Vorsitzende eine Pause in der Gerichtssitzung bis 9.30 Uhr am 2. Oktober 1953 an.

Am 2. Oktober 1953 um 9.30 Uhr erklärt der Vorsitzende die Gerichtssitzung für fortgesetzt.

Das Militärtribunal hat nach einer Besprechung am Ort beschlossen: die Aussagen der Zeugen Kühnel, Gerhard und Jahnke, Gerhard vorzulesen.

Der Vorsitzende liest die Aussage des Zeugen Jahnke, Gerhard vor (S. 169-174).

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger:
„Ich bestätige die Aussage von Jahnke, aber mit einer Ausnahme, daß ich angeblich eine Losung gegen die Regierung ausgerufen habe. Ich habe gerufen: ‚Vereinigung von Deutschland! Freie Wahlen!‘“

Der Vorsitzende liest die Aussage des Zeugen Kühnel vor (S. 140-146).

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger:
„Die Aussage des Zeugen Kühnel ist richtig. Ich bestätige sie völlig.“

Die Aussage des Angeklagten Berger, Siegfried

Am Morgen des 17. Juni 1953 bin ich wie immer zur Arbeit gegangen. Unterwegs habe ich im Zug, mit dem ich zur Arbeit gefahren bin, gehört, wie man davon sprach, daß gestern, am 16. Juni 1953, im Zentrum von Berlin neben dem Gebäude der Regierung der DDR eine Demonstration mit den Forderungen nach Lohnerhöhungen und Minderung der Produktionsnormen stattfand. Als ich zur Arbeit gekommen bin, habe ich dort ein Gespräch unter Arbeitern über die Ereignisse des gestrigen Tages gehört. Ich war im Werk der Verantwortliche für die Arbeitssicherung, der Gewerkschaftsaktivist. Deshalb hat mir der Gewerkschaftsvorsitzende am selben Tag gesagt, daß ich auf der Versammlung der Gewerkschaftsfunktionäre sein soll. Ich bin auf die Versammlung gegangen. Als erster ist der Vertreter der SED auf der Versammlung aufgetreten, der die Maßnahmen, die von der Regierung der DDR im Zusammenhang mit der neuen innenpolitischen Richtung der Regierung ergriffen wurden, erklärte. Nach dem Auftritt von Steuer sind auch die anderen Arbeiter aufgetreten. Einige von ihnen waren für, die anderen gegen die Regierung. In meiner Rede habe ich die Fehler der Regierung aufgezählt und habe gesagt, daß, wenn die Regierung solche Fehler begangen hätte, sie in den Ruhestand treten sollte. Alle Arbeiter sollen zur Demonstration gehen, damit die Regierung sieht, daß das Volk mit ihr unzufrieden sei. Damit könnten wir einen moralischen Druck auf die Regierung erreichen, die Regierung würde dann zurücktreten. Danach könnten Wahlen stattfinden, und eine neue Regierung sollte gewählt werden. Ich möchte sagen, daß ich mehrmals auf der Versammlung aufgetreten bin und darauf beharrt habe, daß die Arbeiter unseres Werkes an der Versammlung gegen die Regierung teilnehmen sollten. Ich muß auch sagen, daß der Direktor des Werkes mir die Frage gestellt hat, wer von dieser Demonstration profitieren könnte. Ich habe geantwortet, daß man im Westen bestimmt froh darüber wäre, wenn wir eine Demonstration gegen die Regierung organisieren würden. Aber das wäre auch für uns ganz gut, wenn die Regierung der DDR sehen könnte, daß sie im Unrecht ist, und daß die ergriffenen Maßnahmen ungenügend sind und sie die Lage der Arbeiter nur verschlechtern können. Ich habe darauf beharrt, daß die Versammlung der Gewerk-

schaftsfunktionäre beschließen solle, daß die Arbeiter unseres Werkes zur Demonstration gehen sollen. Aber die meisten waren dafür, diese Frage auf einer Vollversammlung entscheiden zu lassen. Wir sind alle zusammen in den Hof des Werkes gegangen und die Vollversammlung begann. Viele der Auftretenden waren dafür, daß die Demonstration nicht stattfinden soll. Dann bin ich aufgetreten und habe die Arbeiter aufgerufen, an der Demonstration gegen die Regierung teilzunehmen. Ich habe gesagt, daß die Regierung der DDR sich bloßgestellt hat und daß wir mit dieser Demonstration unser Mißtrauen ihr gegenüber zeigen sollen, damit sie zurücktritt und neue Wahlen festgesetzt würden und eine neue Regierung gewählt würde. Weil es keinen Leiter der Versammlung gab, habe ich mich an die Versammelten mit der Aufforderung gewandt, wer von den Anwesenden bereit ist, zur Demonstration zu gehen, soll seine Hand heben. Ungefähr 300 Menschen haben ihre Hände gehoben, dagegen waren ungefähr 10 oder 15 Menschen. Ich wurde zum Leiter der Versammlung. Nach der Versammlung näherten sich mir zwei Arbeiter des Nachbarwerkes „VEB-Funkanlagen“ und haben mir gesagt, daß der Direktor ihres Werkes sie nicht zur Demonstration läßt. Ich meinte, daß er kein Recht hat, so etwas zu machen, und bin mit einer Gruppe der Arbeiter in dieses Werk gegangen. Ich begann mit dem Direktor zu sprechen, aber er hat gefordert, das Werk zu verlassen. Dabei hat er gesagt, daß es nicht unsere Sache ist, und daß sie selbst beschließen können, was sie zu machen haben. Wir sind dann weggegangen. Als wir uns dem Tor unseres Werkes näherten, sah ich eine Kolonne von ungefähr 1.500 Arbeitern stehen. Es wurde mir vorgeschlagen, mich an die Spitze der Kolonne zu stellen. Das habe ich auch gemacht. Die Kolonne ging durch Köpenick Richtung Stadtzentrum - zum Regierungsgebäude. Ich ging in der ersten Kolonnenreihe. Unterwegs habe ich unterschiedliche Losungen gegen die Regierung und Forderungen nach Absetzung von Ulbricht, Pieck und Grotewohl gerufen. Als wir an den Kasernen der Marinevolkspolizei der DDR vorbeigingen, forderte ich Polizisten auf, ihren Dienst zu beenden, die Uniform auszuziehen und sich uns anzuschließen. Wir hatten das Haus der Regierung noch nicht erreicht, als wir von Volkspolizisten gestoppt wurden, die uns gesagt haben, daß wir auseinandergehen sollen, weil der Notstand ausgerufen wurde und es verboten ist, sich mit mehr als drei Menschen zu versammeln. Zu dieser Zeit hat sich die von mir geleitete Kolonne verkleinert, es sind ungefähr 300 Menschen geblieben, die anderen sind zurückgeblieben, weil es ein sehr heißer Tag war. Die Menschen

waren müde, und die meisten sind, wie ich bemerkt habe, sind beim Trepowpark geblieben. Als ich durch die Straßen des demokratischen Sektors von Berlin gegangen bin, habe ich Einwohner, die auf den Straßen waren, aufgefordert, an der Demonstration teilzunehmen. Auch Demonstranten aus meiner Kolonne haben Losungen gegen die Regierung gerufen; sie haben geschrien: „Weg mit Pieck, Ulbricht, Grotewohl!“ Als Ursache dafür, daß ich Menschen für die Demonstration gegen die Regierung der DDR gewonnen habe, sehe ich, daß die Regierung der DDR meiner Meinung nach keine demokratische Regierung ist. Ich meine, daß einige Maßnahmen, die von der Regierung der DDR ergriffen wurden, das Leben der Einwohner von Ostberlin nicht verbessert haben, sondern im Gegenteil nur verschlechtert. Z.B. die Übergabe der Privatgeschäfte an den Staat, die Enteignung des Landes bei Reichen usw. Über einige Mängel im Leben habe ich sogar an Ulbricht geschrieben, aber ich habe keine Antwort auf meinen Brief bekommen. So habe ich das Vertrauen in die Regierung der DDR verloren.

Der Vorsitzende zeigt dem Angeklagten Berger den materiellen Beweis vor, der zu der Untersuchungsakte gehört, das Buch mit dem antisowjetischen und antidemokratischen Inhalt mit dem Titel „Freiheit und Ordnung“.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger: „Dieses Buch habe ich mir 1952 auf der Industrieausstellung in Westberlin gekauft. Ich habe es gelesen, aber nicht ganz. Meinen Notizen im Buch nach kann man feststellen, wieviel Seiten ich gelesen habe. Dem Inhalt nach ist dieses Buch antisowjetisch und antidemokratisch. Ich habe es aufbewahrt, weil ich das, was ich über die Sowjetunion in diesem Buch gelesen habe, mit dem, was in den Büchern, die in der DDR herausgegeben wurden, geschrieben steht, vergleichen wollte, damit ich meine eigene Meinung bilden könnte. Außer mir hat niemand dieses Buch gelesen.“

Das Militärtribunal macht sich mit den einzelnen Seiten des Buches (S. 192) bekannt, was dem Angeklagten Berger durch den Übersetzer mitgeteilt wurde.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet der Angeklagte Berger:

„Ja, ich habe schon gesagt, daß das bei meiner Verhaftung beschlagnahmte Buch einen antisowjetischen und antidemokratischen Inhalt hat. Beim Lesen des Buches habe ich Stellen mit antisowjetischen und antidemokratischen Aussagen mit Fragezeichen gekennzeichnet.“

„An der Demonstration haben ungefähr 1.500 Menschen teilgenommen, auf der Versammlung waren ungefähr 300 Menschen.

Die meisten Arbeiter waren während der Versammlung hinter dem Werkstor. Sie wurden nicht eingeladen, an der Demonstration teilzunehmen. Ich muß gestehen, daß der Entschluß zur Teilnahme an der Demonstration von der Minderheit der Arbeiter des Werkes gefaßt wurde.“

„Ich habe gestanden, daß ich eine große Menschenmenge gegen die Regierung gewonnen habe, aber ich habe nicht bedacht, daß es gefährlich sein könnte, es passierte sehr schnell.

Ich war mit den meisten Maßnahmen der Regierung der DDR einverstanden und wollte der Regierung in Bonn keine Hilfe leisten. Ich habe an die Bedeutung der Demonstration im scharfen politischen Kampf um Deutschland nicht gedacht. Ich wollte einen Wechsel der Regierung der DDR erreichen.“

„Das Buch habe ich offen auf dem Bücherregal aufbewahrt. Meine Frau und mein Sohn hätten dieses Buch lesen können, falls sie diesen Wunsch gehabt hätten. Auch die, die zu uns als Gäste kamen, hätten dieses Buch lesen können. Außerdem hätte ich auch nicht verhindert, falls ich es gesehen hätte, daß unsere Gäste oder meine Frau und mein Sohn dieses Buch lesen.“

„Ich habe dem Gericht alles erzählt. Ich kann nichts hinzufügen.“

Der Vorsitzende kündigt an, daß die Gerichtssitzung geschlossen ist, und gibt dem Angeklagten das letzte Wort. Der Angeklagte sagt:

„Ich halte meine Handlungen nicht für rechtswidrig. Deshalb bitte ich das Gericht, mich freizusprechen.“

Um 11.50 Uhr hat das Gericht den Gerichtssaal verlassen, um das Urteil zu bilden.

Um 13.30 Uhr ist das Gericht aus dem Besprechungszimmer zurückgekehrt. Der Vorsitzende hat dem Angeklagten nach der Verkündigung des Urteils sein Wesen und die Ordnung des Anklagens erklärt und hat den Schluß der Gerichtssitzung bekanntgegeben.

Vorsitzender.
Sekretär.

Dokument Nr.: 12**Urteil**

Im Namen der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken

den 2. Oktober 1953

Das Militärtribunal der Militäreinheit Nr. 48420 hat in der nicht öffentlichen Gerichtssitzung am Ort der Haft unter Teilnahme von:

<u>Vorsitzender</u>	Oberstleutnant der Justiz Wjatkin
<u>Mitglieder</u>	Oberstleutnant Eremenko, Major des Verwaltungsdienstes Wjatkin
<u>Sekretär</u>	Oberleutnant der Justiz Sagorodnow

die Anklage des deutschen Staatsangehörigen
Berger, Siegfried Adolf, geboren 1918 in der Stadt Sebnitz, Land Sachsen,
Deutscher, mit der technischen Hochschulausbildung, Elektroingenieur,
arbeitete im Radiowerk in Berlin-Köpenick,
parteilos, verheiratet, wohnte: Cäsarstraße 16a, Berlin-Karlshorst

der Verbrechen gemäß der Artikel 58-2 und 58-10 Teil I des Strafgesetzbuches der RSFSR geprüft.

Das Militärtribunal hat mit Hilfe der Materialien der Voruntersuchung und der Gerichtsuntersuchung
festgestellt:

Berger hat, als er am 17. Juni 1953 über den von antifaschistischen Elementen im demokratischen Sektor von Berlin provozierten Auftritt gegen die Regierung erfuhr und weil er mit einigen Maßnahmen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unzufrieden war, an der Organisation der Demonstration gegen die Regierung der Arbeitenden des Werkes, in dem er gearbeitet hat, teilgenommen. Er hat eine Demonstrantenkolonne von Arbeitern des Werkes geleitet. Außerdem hat er versucht, andere Personen aus der Bevölkerung der Stadt Berlin für die Demonstration zu gewinnen.

Im Einzelnen:

Als er am Anfang des Arbeitstages 17. Juni 1953 zu einer Versammlung der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre des Werkes für die Besprechung der Frage der Vorbeugung der Unruhen unter den Arbeitern des Werkes und der Erklärung der Politik der Regierung der DDR eingeladen wurde, ist Berger mehrmals mit der Forderung aufgetreten, die Frage der Teilnahme an der Demonstration gegen die Regierung zu beschließen, und diesen Entschluß den Arbeitern mitzuteilen. Dabei hat Berger Losungen formuliert, die die Forderung enthielten, die Regierung der DDR abzusetzen.

Weil die Versammlung der Funktionäre wegen der Auftritte von Berger und der anderen Personen für die Teilnahme an der Demonstration keinen Entschluß gefaßt hat, wurde sie zur Fortsetzung der Diskussion über die Frage der Teilnahme an der Demonstration auf die Vollversammlung aller im Werk Arbeitenden verlegt. Auf dieser Versammlung hat Berger die Leitung der Versammlung übernommen und ist wieder mit der Forderung, die Regierung der DDR abzusetzen, aufgetreten. Er hat die Abstimmung durchgeführt und den Beschluß erreicht, an der Demonstration gegen die Regierung unter den Losungen nach Absetzung der Regierung teilzunehmen.

Danach hat Berger die Zeit und den Ort des Versammelns der Demonstranten bestimmt und dem Direktor die Forderung vorgetragen, den Arbeitern die Möglichkeit zur Demonstration zu geben.

Als die Arbeiter des Werkes sich in eine Kolonne gestellt haben, hat Berger sie geleitet und zum Gebäude der Regierung geführt. Als Berger die Kolonne leitete, rief er die Losungen mit der Forderung nach Absetzung der ganzen Regierung der DDR und dem Ausschluß der SED- Mitglieder aus der Regierung.

Vor der Demonstration ist Berger aus eigener Initiative mit einer Gruppe anderer Personen zum sich daneben befindenden Werk „VEB Funkanlagen“ gegangen, wo er der Verwaltung dieses Werkes die Forderung mitteilte, daß die Arbeiter des Werkes „VEB Funkanlagen“ sich der Demonstration der Arbeiter seines Werkes anschließen sollten.

Diese Forderung wurde nicht erfüllt, und Berger hat mit seiner Gruppe das Werk „Funkanlagen“ verlassen.

Als er die Kolonne an den Kasernen einer der Polizeieinheiten vorbei führte, hat Berger von Polizisten verlangt, die Uniformen auszuziehen und sich den Demonstranten anzuschließen.

Dasselbe hat Berger auch von Personen verlangt, die auf den Straßen standen, durch die die Kolonne ging.

Die Demonstrantenkolonne wurde von Berger nicht bis zum Regierungsgebäude geführt, weil der Weg von der bewaffneten Polizei abgesperrt und der Kriegsstand in der Stadt Berlin verkündigt wurde.

Außerdem hat Berger 1952 in Westberlin ein in den USA herausgegebenes Buch mit antisowjetischem und antidemokratischem Inhalt angeschafft, das er bis zum Tage seiner Verhaftung, dem 20. Juni 1953, offen in seiner Wohnung aufbewahrt hat. („Freiheit und Ordnung“)

Die Verbrechen von Berger sind im ganzen Maße durch die oben aufgeschriebenen Aussagen der Zeugen Steuer und Jakobi, die sie in der Gerichtssitzung gemacht haben, und der Zeugen Jahnke und Kühnel, die in der Gerichtssitzung vorgelesen und die von Berger bestätigt wurden, auch durch den materiellen Beweis, der zur Untersuchungsakte gehört - das während der Durchsuchung beschlagnahmte Buch -, bewiesen. Sie sind auch durch das volle Geständnis der oben beschriebenen verbrecherischen Tatsachen von Berger bewiesen.

Das Militärtribunal hat Berger der Organisation der Massenauftritte gegen die Regierung der DDR, d.h. Verbrechen gemäß Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR, und der Aufbewahrung antisowjetischer und antidemokratischer Literatur, d.h. Verbrechen gemäß Art. 58-10 Teil I des Strafgesetzbuches der RSFSR, für schuldig erklärt, und folglich gemäß den Artikeln 319 und 320 des Strafvollzugsbuches der RSFSR

verurteilt:

Siegfried Berger wird gemäß Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zur Einsperrung in einem Arbeitslager auf die Frist von sieben Jahre und zur Einziehung der bei seiner Verhaftung beschlagnahmten 65 DM, des

Ringes, der Uhr und des Fotoapparates verurteilt. Außerdem wird er gemäß Art. 58-10 Teil I des Strafgesetzbuches der RSFSR für drei Jahre eingeschlossen.

Als Summe der begangenen Verbrechen wird für Berger, Siegfried die Gesamtfrist der Verhaftung gemäß Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR von sieben Jahren in Arbeitslagern mit der Einziehung der bei seiner Verhaftung beschlagnahmten 65 DM, des Ringes, der Uhr und des Fotoapparates verordnet.

Die Frist der Einsperrung soll vom 20. Juni 1953 an gerechnet werden. Der Materialbeweis - das Buch - ist zu vernichten.

Als Art der Verhaftung ist, bis das Urteil in Kraft tritt, die Enthaltung unter Bewachung bestimmt.

Gegen das Urteil kann vom Verurteilten gemäß der Revisionsordnung vor dem Militärkollegium des Obergerichtes der UdSSR im Laufe von 72 Stunden seit dem Moment der Verkündigung des Urteils Klage erhoben werden.

Echt mit den entsprechenden Unterschriften.

Richtig:

Der Vorsitzende, der Oberstleutnant der Justiz Wjatkin.

Versicherung

Ich, der unten unterschrieben hat, Berger, Siegfried, gebe die Versicherung, daß mir das Urteil des Militärtribunals der Militäreinheit Nr. 48240 vom 2. Oktober 1953 anlässlich meiner Gerichtsverhandlung am 2. Oktober 1953 vorgelesen wurde.

Unterschrift.

(...)

Dokument Nr.: 13

Verordnung

(über die Überweisung des Verurteilten in das Sonderlager
des Innenministeriums der UdSSR)

den 1. März 1954, Berlin

Ich, Untersuchungsrichter der Untersuchungsabteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Oberleutnant Ageew, habe die Untersuchungsakte zur Anklage von Berger, Siegfried Adolf, geboren 1918 in der Stadt Sebnitz, Land Sachsen, Deutscher, mit technischer Hochschulausbildung, Elektroingenieur, arbeitete im Radiowerk in Berlin-Köpenick, parteilos, verheiratet, wohnte: Cäsarstraße 16a, Berlin-Karlshorst überprüft und

festgestellt:

Berger, Siegfried Adolf, wurde am 2. Oktober 1953 vom Militärtribunal der Militäreinheit Nr. 48420 gemäß Art. 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu sieben Jahren Arbeitslager verurteilt.

Folglich dessen habe ich

beschlossen:

Berger, Siegfried Adolf, zur Ableistung der Strafe ins Sonderlager des Innenministeriums der UdSSR zu schicken.

Untersuchungsrichter der Untersuchungsabteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Oberleutnant Ageew

Leiter der Besonderen Abteilung der Untersuchungsabteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Oberstleutnant Abramenko

Einverstanden:

Vertreter des Leiters der Untersuchungsabteilung des Apparates des Bevollmächtigten des Innenministeriums der UdSSR in Deutschland, Oberstleutnant Fedorenkow.

Dokument Nr.: 14

Исп. вх. №



ГЕНЕРАЛЬНАЯ ПРОКУРАТУРА
РОССИЙСКОЙ ФЕДЕРАЦИИ

Г Л А В Н А Я
ВОЕННАЯ ПРОКУРАТУРА

4 января 1996 г.
№ Буд-1540-95

103160, Москва, К-160

СПРАВКА

/о реабилитации/

Гражданин /ка/ Зигфрид Бергер
 Год и место рождения 24.07.1918г.р., г.Себниц/Саксония
 Гражданин /ка/ какого государства Германии
 Национальность немец Место жительства до ареста
г.Берлин, Карлхорст, Цесарштрассе, 16-а
 Место работы и должность /год занятий/ до ареста
Берлин, радиозавод в Кепник, инженер-электрик
 Дата ареста 20 июня 1953 г.
 Когда и каким органом осужден/а/ (репрессирован/а/)
2 октября 1953 г. советским военным трибуналом войсковой части
48240
 Квалификация содеянного и мера наказания /основная и до-
 полнительная/ статьи 58-2 и 58-10, часть I УК РСФСР; к 7 годам
заключения в исправительно-трудовом лагере, с конфискацией фото-
аппарата, часов, кольца и 65 марок.
 Дата освобождения 10 октября 1955 г.
 На основании ст.3,п."а"Закона РФ "О реабилитации жертв
 политических репрессий" от 16 октября 1991 г. гражданин/ка/
Зигфрид Бергер реабилитирован/а/.

При ответе сослаться
к какому номеру и дате

Начальник отдела
Главной военной прокуратуры

 Л.П.Копалин

Dokument Nr.: 15Übersetzung**Generalstaatsanwaltschaft
der Russischen Föderation****Militärhauptstaatsanwaltschaft**4. Januar 1996
Nr. 5 ud-1540-95
103160 Moskau K-160Rehabilitationsbescheinigung

Herr/Frau *Siegfried Berger*
Geburtsjahr und -ort *24.07.1918 in Sebnitz/Sachsen*
Staatsangehörigkeit *Deutscher*
Nationalität *deutsch*
Vor Inhaftierung wohnhaft: *Berlin-Karlshorst, Casarstr. 16 a*
letzter Arbeitgeber vor der Inhaftierung/beschäftigt als: *Elektroingenieur bei einem Radiowerk in Berlin-Köpenick*
wann inhaftiert: *20. Juni 1953*
wann und durch wen verurteilt/verfolgt: *am 2. Oktober 1953 durch das Militärtribunal des Truppenteils 48240*
der Verurteilung zugrundeliegende Paragraphen und Strafmaß
(Grund- und Zusatzstrafen): *aufgrund §§ 58-2 und 58-10, Teil 1 StGB der RSFSR verurteilt zu 7 Jahren Arbeits- und Besserungslager, unter Beschlagnahme von Photoapparat, Uhr, Ring und 65 Mark*
Datum der Haftentlassung: *10. Oktober 1955*

Gemäß Artikel 3, Punkt "a" des Gesetzes der Russischen Föderation "Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen" vom 18. Oktober 1991 wurde Herr/Frau *Siegfried Berger* rehabilitiert.

Leiter der Abteilung Rehabilitierung
der Militärhauptstaatsanwaltschaft:
[Siegel, Unterschrift] *L.P. Kopalın*
